



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 8. Mai 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 20. Mai 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 21. Mai 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Gülsen Oeztürk)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------------|-----|--|
| 4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705) | BegnKo | | |
| 5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission | BRK
GSK | BVD | 14.0993.03 |
| 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit | UVEK | BVD | 13.1547.03 |
| 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen | UVEK | BVD | 14.1351.02
06.5221.05
07.5266.06 |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion | UVEK | BVD | 14.1460.02
13.5135.04 |
| 9. Ausgabenbericht für das Projekt "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege" ("monuments.bs") | BRK | BVD | 14.1679.01 |

10.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"	BKK	ED	15.0061.01
Neue Vorstösse				
11.	Neue Interpellationen. Behandlung am 20. Mai 2015, 15.00 Uhr			
12.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 12 bis 13)			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten		WSU	15.5148.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz		ED	15.5154.01
13.	Anzüge 1 - 16 (siehe Seiten 15 bis 22)			
1.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen		WSU	15.5131.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier		BVD	15.5132.01
3.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt		JSD	15.5133.01
4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern		BVD	15.5138.01
5.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern		BVD	15.5139.01
6.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten		BVD	15.5140.01
7.	Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		JSD	15.5153.01
8.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		WSU	15.5155.01
9.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		JSD	15.5159.01
10.	Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat	Ratsbüro		15.5156.01
11.	Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthalten in Basel		JSD	15.5157.01
12.	Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung		PD	15.5158.01
13.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"		PD	15.5160.01
14.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		BVD	15.5161.01
15.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81		BVD	15.5162.01
16.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie		WSU	15.5163.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	JSD	15.5144.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	JSD	14.5643.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	WSU	14.5565.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	WSU	15.5151.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden	WSU	15.5152.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	WSU	12.5244.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	BVD	15.5173.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafен- und Stadtentwicklung	BVD	15.5175.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen	BVD	15.5176.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	BVD	15.5177.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	BVD	08.5016.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	BVD	09.5108.04
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	ED	15.5164.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.03 10.5374.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	PD	15.5143.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	PD	15.5174.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	PD	15.5179.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	PD	12.5359.02

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	FD	15.5178.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	FD	15.5181.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5016.04	24	13.1547.03	6	14.5643.02	15	15.5164.02	26	15.5178.02	33
09.5108.04	25	14.0993.03	5	15.0061.01	10	15.5173.02	20	15.5179.02	31
10.5141.04	27	14.1351.02	7	15.5143.02	29	15.5174.02	30	15.5181.02	34
10.5295.03	28	14.1460.02	8	15.5144.02	14	15.5175.02	21		
12.5244.03	19	14.1679.01	9	15.5151.02	17	15.5176.02	22		
12.5359.02	32	14.5565.02	16	15.5152.02	18	15.5177.02	23		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Campus Gesundheit und Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission	BRK / GSK	BVD	14.0993.03
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.1547.03
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion	UVEK	BVD	14.1460.02 13.5135.04
5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1705)	BegnKo		
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe		BVD	09.5108.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen		BVD	08.5016.04
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen		JSD	14.5643.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen		WSU	14.5565.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.03
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung		ED	10.5295.03 10.5374.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel		ED	10.5141.04
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges	JSSK	JSD	15.0339.01 13.5499.02
14. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)	GSK	GD	15.0370.01
15. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	PetKo		15.5214.01
16. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"	PetKo		15.5217.01
17. Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	UVEK	JSD	15.0440.01

18.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	15.0518.01
19.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	15.0544.01
20.	Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt	WVKo		15.5227.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Motionen:			
1.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn			15.5219.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden			15.5212.01
22.	Anzüge:			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung			15.5220.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.03

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt von Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 19. Mai 2015			15.5213.01
26.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt			15.5218.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0517.01
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0519.01
29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2014		GD	15.0520.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal (stehen lassen)		BVD	13.5125.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse (stehen lassen)		BVD	11.5048.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen		ED	14.5690.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Uber als Pseudo-Taxi		JSD	15.5023.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Grippeerkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz		WSU	15.5066.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger		WSU	15.5101.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei		WSU	15.5091.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel	WSU	15.5109.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel	WSU	15.5110.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass	WSU	15.5119.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rhein	BVD	15.5093.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Biber im Rhein	BVD	15.5090.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern	PD	15.5113.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt	PD	15.5111.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt	PD	15.5108.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat Basel Seen	PD	15.5092.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sondersteuer für Grenzgänger	FD	15.5120.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel	GD	15.5097.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (15. April 2015) | PD | 12.5359.02 |
|----|---|----|------------|

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
7. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
12. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
13. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
14. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01

- | | |
|---|------------|
| 15. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)
(7. Januar 2015 an PetKo) | 14.5650.01 |
| 16. Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt! (11. März 2015 an PetKo) | 15.5064.01 |
| 17. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"
(15. April 2015 an PetKo) | 15.5150.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 18. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt
(20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
|---|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 19. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft
(Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion
(25. Juni 2014 an JSSK) | 14.0147.01
10.5152.04 |
|--|--------------------------|

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 21. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (4. Februar 2015 an GSK) | 14.1753.01 |
| 22. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe
(11. März 2015 an GSK) | 15.0099.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 23. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 (11. März 2015 an BKK) | 15.0054.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"
(11. März 2015 an BKK) | 15.0061.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 26. Ratschlag betreffend Kantonale Initiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK) | 13.1547.02 |
| 27. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01 |

- | | |
|---|--|
| 28. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. November 2014 an UVEK) | 14.1351.01
06.5221.04
07.5266.05 |
| 29. Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (7. Januar 2015 an UVEK) | 14.1460.01
13.5135.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 31. Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege ("monuments.bs") (7. Januar 2015 an BRK) | 14.1679.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 32. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02
09.5010.04 |
| 33. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen (11. März 2015 an WAK) | 14.1792.01 |
| 34. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 35. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 36. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 37. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 38. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK) | |
| 39. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (vom 15. April 2015)

15.5148.01

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nimmt der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zu. Die Folgen für das lokale Gewerbe und insbesondere den Detailhandel sind gravierend. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt restriktiver als im grenznahen Ausland oder aber auch im Kanton Basel-Landschaft sind. Acht Kantone in der Schweiz kennen derzeit überhaupt keine Gesetze über die Ladenöffnungszeiten.

Um den Einkaufstourismus einzudämmen, sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Damit erhält der Detailhandel entsprechenden Spielraum um sich in Konkurrenz mit Basel-Land und v.a. den deutschen Gemeinden besser positionieren zu können. Detailhändler, welche auf diese Öffnungszeiten verzichten wollen, sind frei in der Entscheidung. Diejenigen Detailhändler, die diese Massnahme für sinnvoll erachten, können so ihren Kunden insbesondere auch an den Samstagen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Zusatzdienstleistung anbieten und haben gleich lange Spiesse wie Läden im benachbarten Ausland.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wie folgt anzupassen:

§ 5 Grundsatz

Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis ~~20.00 Uhr~~ **22.00 Uhr**;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis ~~18.00 Uhr~~ **20.00 Uhr**;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Joël Thüring, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Ernst Mutschler, Andrea Knellwolf, Roland Vögtli, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

2. Motion betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz (vom 15. April 2015)

15.5154.01

Am 22.10.2014 hat der Grosse Rat das Schulgesetz mit folgendem Zusatz verabschiedet (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.**"

h) Die Privatschule gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben.

Die Begründung des Antrags Gerber - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangte, dass der Kanton allen Kindern gleichermaßen Förderangebote finanziert, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Dabei ging es ausdrücklich nicht um Mehrausgaben. Vielmehr sollen die Mittel - wie in der Vergangenheit von der IV weiterhin (!) an alle Kinder mit Förderbedarf gehen. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr (56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen) angenommen.

Die Regierung ist offensichtlich überzeugt, den Zusatz inzwischen umgesetzt zu haben, indem sie den Förderbedarf neu über den Schulpsychologischen Dienst feststellen lässt. Tatsächlich setzt sie den Grossratsbeschluss damit aber nur unzureichend um. Denn sie finanziert weiterhin keine Förderangebote, wenn das Kind eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besucht.

Vor dem Sonderpädagogik-Konkordat hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Förderangeboten, unabhängig vom Besuch einer Volks- oder Privatschule. Die Kosten übernahm im Wesentlichen die IV. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat ist die Verantwortung von der IV auf den Kanton übergegangen. Heute gibt der Kanton den Volksschulen Mittel, aus denen die Schulleitungen Förderangebote finanzieren. Die Mittel erhält der Kanton weiterhin vom Bund, neu aber über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sind von den Förderangeboten ausgeschlossen worden, als die Verantwortung auf den Kanton überging. Heute müssen sie selbst dafür zahlen. Das können viele nicht. Die Motion korrigiert diesen Missstand und sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler Förderangebote erhalten wie vor der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rats möglichst schnell, bis spätestens in einem Jahr, das Schulgesetz mit folgender Präzisierung vorzulegen (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

h) Der Kanton gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulen gleichermaßen Zugang und finanzielle Unterstützung für Förderangebote und verstärkte Massnahmen erhalten, wenn ein besonderer Bildungsbedarf besteht.

Brigitta Gerber, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Christian Egeler, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Jürg Meyer, David Jenny, Beatriz Greuter

3. Motion betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

15.5219.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.

Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120'000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt gibt es jährlich 14'000 bis 20'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das Statistische Amt hat folgende Angaben publiziert:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Auswertung Betreibungen 2004 bis 2012

	Anzahl eingeleitete Betreibungen	Forderungsbetrag
2004	14'096	76'187'835
2005	14'368	82'822'355
2006	14'315	78'378'126
2007	15'963	68'682'733
2008	17'335	74'057'039
2009	18'621	83'792'214
2010	20'783	87'760'683
2011	19'152	81'876'075
2012	18'180	81'218'224

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso der Steuern in Basel-Stadt. Dieses erfolgt erst ein bis zwei Jahre nach Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verleiten, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die "vielen Mahnungen" und "Debitorenverluste von Fr. 41 Mio." bei der Steuerverwaltung moniert. In ihrem Bericht vom 3. Juni 2014 heisst es:

"Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis

8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. (. . .)

Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst eine 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt (. . .). 2012 betrug der Debitorenverlust rund Fr. 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach. Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht."

Wenn Basel-Stadt einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. So wurden z.B. im Kanton Basel-Stadt 60'606 Veranlagungen für Personen mit Direktabzug (Quellenbesteuerte, 2012) und 113'018 ordentliche Veranlagungen (2011) erstellt. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. In einer Umfrage des Sonntagsblicks im Sommer 2013 wünschten sich 10'500 von 15'000 Leserinnen und Lesern einen Direktabzug der Steuern vom Lohn. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Michael Koechlin, Erich Bucher, Anita Lachenmeier-Thüring, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk

4. Motion betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

15.5212.01

Das von der Regierung präsentierte Entlastungspaket sieht zahlreiche schmerzhaft Abbaumassnahmen vor, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen und zum Teil sehr umstritten sind. Unbestritten ist hingegen, dass die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II Hauptursache für diese Sparrunde sind. Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren hauptsächlich Aktionäre. Die in der Öffentlichkeit am intensivsten diskutierten Sparmassnahmen betreffen sozial Benachteiligte und Behinderte, aber auch das Kantonspersonal muss erneut einschneidende Einbussen in Kauf nehmen. Um eine gewisse "Opfersymmetrie" herzustellen, muss unbedingt auch die Einnahmenseite in Betracht gezogen werden.

Im erläuternden Text zum Entlastungspaket schreibt der Regierungsrat: "Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher". Es wird in Aussicht gestellt, dass die Teilbesteuerung der Dividenden wieder von 50% auf mindestens 70% erhöht werden soll. Diese Erhöhung der Teilbesteuerungsquote soll zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen.

Der Bundesrat hat inzwischen die Eckwerte für seine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III formuliert und verfolgt bei der Dividendenbesteuerung die gleichen Ziele wie unser Regierungsrat. Zitat aus der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 2. April: "Die Reform zielt auch auf eine ausgewogenere Besteuerung der Beteiligungsinhaber ab. Dazu soll die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone vereinheitlicht und auf 30% begrenzt werden. Die Mindestbeteiligungsquote von 10% bleibt bestehen."

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert eines Jahres das Steuergesetz dergestalt zu ändern, dass die Teilbesteuerungsquote für Dividenden von 50% auf mindestens 70% erhöht wird, wenn die Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tanja Soland, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk

Anzüge

1. Anzug betreffend Feuerungskontrollen (vom 15. April 2015)

15.5131.01

Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz verlangen, dass in Feuerungen aller Art nur zugelassene Materialien verbrannt werden. Leider halten sich Betreiber von Cheminées vermehrt nicht an die geltenden Vorschriften und gefährden mit dem Verbrennen von z.B. Kunststoffen nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Nachbarschaft und schädigen zudem die Umwelt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt offenbar eine Regelung, die es ermöglicht, entsprechende Verstösse mindestens im Nachhinein zu eruieren und zu ahnden: Bei den obligatorischen Kontrollen wird jeweils auch geprüft, ob seit der letzten Kontrolle nicht zugelassene Materialien verbrannt wurden. Wenn das der Fall ist, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Diese Kontrollen seien praktisch ohne Zusatzaufwand möglich. Es ist nicht verständlich, dass in Basel-Stadt keine solchen Kontrollen durchgeführt werden, zumal es in konkreten Fällen mangels Verzeichnis der privaten Feuerungsanlagen nicht einmal möglich ist, mit vernünftigen Aufwand die Verursacher von Schädigungen zu eruieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie (z.B. aufgrund der entsprechenden Baubewilligungen) ein aktuelles Verzeichnis von privaten Feuerungsanlagen (Cheminées) erstellt werden könnte, welches es ermöglicht, im Fall von Verstössen die Verantwortlichen eher zu eruieren;
2. Wie das Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien in privaten Feuerungsanlagen und allenfalls auch im Freien unterbunden werden kann;
3. Ob zu diesem Zweck eingeführt werden soll, dass bei den obligatorischen periodischen Reinigungen von privaten Feuerungsanlagen auch eine Kontrolle hinsichtlich Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien erfolgt;
4. Wie solche Kontrollen möglichst ohne oder mit nur geringen Zusatzkosten verordnet werden können.

Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (vom 15. April 2015)

15.5132.01

Mit dem Ratschlag 14.0248.01 hat der Regierungsrat ein Konzept für die Abfallentsorgung in Basel mit Unterflurcontainern vorgelegt. Im Grossen Rat stiess die Totalumstellung auf das neue System auf Skepsis. Mit einem Änderungsantrag wollte der Grosse Rat eine Teileinführung des Unterflursystems beantragen, so dass in Teilen der Stadt weiterhin die herkömmliche Abfallentsorgung bestehen bliebe und in anderen Teilen das neue System eingeführt werden könnte.

Leider ist der beschlossene Antrag unklar formuliert und der Grosse Rat hat deshalb unbeabsichtigt Interpretationsspielraum bei der Umsetzung beider Systeme verabschiedet. Da das Referendum gegen den Beschluss ergriffen worden ist, muss die Stimmbevölkerung nun über einen unlogischen Grossratsbeschluss abstimmen, den in dieser Form kaum jemand gewollt haben kann. Der Regierungsrat hat deshalb auch seine Unterstützung des Referendums beschlossen.

Die Teileinführung eines Unterflurcontainersystems für die Abfallentsorgung ist aber weiterhin ein sinnvolles Projekt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, deshalb in einem oder mehreren dafür geeigneten Pilotgebieten die herkömmliche Abfallentsorgung mit einem Unterflursystem zu ersetzen.

Mirjam Ballmer, Luca Urgese, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt (vom 15. April 2015)

15.5133.01

Der Grosse Rat hat seinerzeit die gesetzlichen Grundlagen beschlossen, auf deren Basis der Regierungsrat die heute geltende Regelung des Individualverkehrs in der Innerstadt erlassen hat. Im Zuge der Beratungen im Grossen Rat war wohl niemandem bis ins letzte Detail bewusst, wer alles in welcher Art von den neuen Regeln betroffen sein würde. So war es im Vorfeld zum Beispiel kein Thema, dass Reisebusse mit Gästen für Restaurants im Innerstadt-Perimeter nicht vorfahren dürfen. Ebenso wenig war die Rede von Limousinen mit Chauffeuren, die nicht einfahren dürfen oder von den Nicht-Notfall-Fahrten der Blaulicht-Organisationen. Auch den Bedürfnissen der Innerstadt-Bewohnerinnen und -Bewohnern wurde nicht gebührend Beachtung geschenkt. Die Praxis der ersten Zeit des neuen Regimes zeigt, dass zum Teil seltsame und auch ungewollte Vorschriften oder Auslegungen bestehen, die nicht bewusst beschlossen worden sind.

Nicht befriedigend geregelt sind etwa die Zu- und Wegfahrten zu Arztpraxen in der Innerstadt, obwohl dies von der ärztlichen Standesvertretung frühzeitig angesprochen wurde. Und das nahezu schnitzelbankreife Vorgehen gegenüber Fasnachtswagen zeigt, dass man bei der Ausarbeitung der Vorschriften nicht einmal an diese in Basel doch sehr wichtige Zeit gedacht hat.

Schwierig ist diese Situation auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die von Betroffenen der Regelung um Ausnahmegewilligungen angefragt werden. Auch die Mitarbeitenden der Polizei, welche diese Regelung durchsetzen müssen, sind nicht selten in unangenehmen Situationen; sie sind oft Anlaufstelle verärgelter Verkehrsteilnehmer. Aber auch Gastgewerbe-Betriebe und der Detailhandel sind betroffen, müssen sie doch auch gegenüber Gästen und Kunden Auskunft geben können über die nicht leicht überschaubaren Verkehrsregeln.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Regeln sind verschiedene nicht beabsichtigte Nebenwirkungen bekannt geworden. Auswirkungen, die Betroffenen mehr schaden als dass sie der Allgemeinheit nutzen. Hier sind nach den konkreten Erfahrungen möglichst umgehend Verbesserungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Verbesserungen des Zufahrtsregimes auf der Basis der Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung der Regierungsrat vornehmen will.
- Welche nicht spezifisch bedachten Zufahrts-Situationen seit Erlass der Verordnung zu Problemen führten und wie diese bis zu einer Überarbeitung der Verordnung mit Ausnahmegewilligungen gelöst werden können.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Thomas Mury, André Auderset, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Raoul I. Furlano

4. Anzug betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern (vom 15. April 2015)

15.5138.01

Die Stadt Basel hat ein umfangreiches Freizeit- und Erholungsangebot. In zahlreichen Parkanlagen können sich Jung und Alt erholen. Auch bietet die Stadtgärtnerei zahlreiche Freizeitgärten an, welche man pachten und privat nutzen kann. Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern (urban agriculture) ist auch in Basel eine bekannte Bewegung, doch in Basel fehlt es an öffentlichen Gärten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres "ökologischen Fussabdrucks" tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weitere Fläche, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung steht.

Und dies, obwohl die Nachfrage danach erstaunlich gross ist: Die Bewegung "Urban Agriculture" und das schnelle Wachsen des Vereins "Urban Agriculture Netz Basel (UANB)" belegen dies. Mehr und mehr möchte die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten, wie man an den zahlreichen Projekten, welche unter UANB angegliedert sind, entnehmen kann. Das gemeinsame Gärtnern hat viele Vorteile: Regionale Identität, Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, einen Lerneffekt über die Natur und Nahrung und noch vieles mehr. Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen ist es wichtig, den Bezug der Stadtbevölkerung zur Natur zu fördern. Dadurch werden sogleich auch die Produktion und der Verkauf von regionalen und saisonalen Produkten gefördert.

Die Anzugstellerin ist der Meinung, dass Gemeinschaftsgärten für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten würden und setzt sich für eine Förderung von solchen sozialen und ökologischen Projekten ein. Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen zu ermöglichen, fördert den Bezug der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion und kann die Attraktivität eines Parks steigern. Das urbane Gärtnern soll sichtbar werden und aus dem Nischendasein hervorkommen. Für die Umsetzung braucht es jedoch eine Organisationsform. Diese könnte von einer Anlaufstelle, wie sie im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannt wird, koordiniert werden.

Die Anzugsstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;
- wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;
- ob ein solches Pilotprojekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannte Stelle koordiniert werden könnte;
- ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend die Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann.

Sibel Arslan, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Edibe Gölgeci Filimci, Annemarie Pfeifer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Ursula Metzger, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi

5. Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern (vom 15. April 2015)

15.5139.01

Das urbane Gärtnern und die städtischen Lebensmittelerzeugung gewinnen in Schweizer Städten zunehmend an Gewicht und Interesse. Das zeigt sich bei den bestehenden Organisationen und Angeboten. In Basel gibt es beispielsweise die Freizeitgärten, welche Neupächterkurse und Kompostberatung anbieten, die Regionalgruppe Basel Bioterra, das Netzwerk Balkongarten, PUSCH Giftzwerg oder der Verein Urban Agriculture Netz Basel, welche alle ein Angebot an Workshops und Umweltbildungskursen anbieten. Trotz dieser Angebote zeigen Umfragen in den genannten Organisationen, dass das Beratungsangebot sowie die dazugehörigen Bildungsangebote die Nachfrage noch nicht abdecken können. Auch staatliche Stellen, wie die Stadtgärtnerei Basel, haben für das steigende Beratungsbedürfnis heute keine Ressourcen. Vor allem persönliche Beratungen im eigenen Garten werden nicht abgedeckt und wären wirkungsvoll. Denn eine Umfrage des FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau) zeigt, dass in Basler Freizeitgärten oft mangelnde Gartenkenntnisse vorhanden sind, um den Vorgaben des biologischen Gärtnerns gerecht zu werden.

Der Verein Urban Agriculture Netz Basel dient national und vor allem in Basel seit Frühling 2010 als öffentlicher Dienstleister und Ansprechpartner für das städtische Nutzgärtnern. Jährlich erhält er rund 1'000 Beratungsanfragen. Diese können mangels Kapazität des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes nicht mehr alle entgegengenommen werden.

Der Kanton hat grosses Interesse an diesem Thema. Er schreibt im Umweltbericht 2007 - 2014 "Die Umwelt- und Ressourcenpolitik in der Region muss darauf hin arbeiten, eine ausreichende Bodenfläche mit gesunden Böden für kommende Generationen zu erhalten". Die fachgerechte und biologische Bewirtschaftung der Grünflächen trägt zum angestrebten nachhaltigen Umgang mit den Bodenflächen bei. Urbane Gärten können zudem das Stadtbild aufwerten und zu gesunder Ernährung und einem bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln beitragen.

Um dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine Kontaktstelle mit ausgeprägtem Bio-Gartenfachwissen und breiter Vernetzung mit den darin agierenden Akteuren nötig. Die zu schaffende Kontaktstelle soll eine Anlaufstelle für Familiengärten und private Haushalte bieten, Drehscheibe für Städter, regionale Bauern und Produzenten sein und könnte Fachstelle im Bereich "Urbanes Gärtnern" und "Regionaler Lebensmittelanbau" sein. Sie würde einen grossen Beitrag zur Stadtökologie und zum Konsumentenbewusstsein leisten, das soziale Engagement in der Bevölkerung fördern und sich nahtlos in die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons einfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der Stadtgärtnerei eine Anlaufstelle für "urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern" zur Verfügung gestellt werden kann, welche kompetent Beratung für biologisches und urbanes Gärtnern anbieten kann und die Vernetzung mit den entsprechenden Akteuren gewährleisten kann
- wie die Zusammenarbeit mit den oben genannten Angeboten aussehen kann und wie sie entlastet werden können.

Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Leonhard Burckhardt, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

6. Anzug betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten (vom 15. April 2015)

15.5140.01

Die Stadtgärtnerei Basel sorgt mit ihrer vielfältigen Arbeit für den Erhalt eines schönen Stadtbildes. Die verschiedenen Grünanlagen und deren Bepflanzung sollen Basel als lebenswerte und attraktive Stadt präsentieren. Die Stadtgärtnerei bepflanzte und pflegt jährlich mehrere Wechselflorpflanzungen mit grösstenteils Zierpflanzen, welche zwei bis drei Mal im Jahr komplett erneuert werden. Nebst diesen Blumenbeeten werden auch zahlreiche Staudenbeete mit mehrjährigen Zierstauden unterhalten. Aufgrund ihrer Farben- und Blütenpracht sind diese Beete in der Bevölkerung sehr beliebt und erregen grosses Aufsehen. Doch die oftmals auffallende und zentrale Lage dieser Beete könnte noch mehr als nur "Zierde" bringen, wie Beispiele belegen:

Die Stadtgärtnerei der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) bepflanzte im Jahre 2014 unter dem Motto "Nutzen und Zierde" über 20 Beete mit Nutzpflanzen. Wegen der grossen Nachfrage der Bevölkerung durften die entstandenen Köstlichkeiten an einem Erntetag geerntet werden. Die "essbare Stadt" Andernach (Deutschland) ist ein anderes Beispiel. In dieser Stadt werden ganze Gemüsebeete von den zuständigen Behörden, aber auch von Langzeitarbeitslosen unterhalten. Die Produkte dürfen frei von der Bevölkerung geerntet werden. Die Stadt Andernach konnte damit ihre Attraktivität steigern und die regionale Identität fördern. Beispiele belegen, dass mit dem Anpflanzen von Nutzpflanzen der Bezug der Bevölkerung zu Lebensmitteln und zu der Region verbessert werden kann. Durch das direkte Erleben landwirtschaftlicher Produktion kann eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung stattfinden. Ausserdem könnten solche Beete einen grossen Lerneffekt auf die Städterinnen und Städter und einen noch grösseren auf Kinder bewirken, denn wenn der Anbau von Nahrungsmitteln in den Alltag und die Umgebung der Bevölkerung gebracht wird, lernt die Bevölkerung neue einheimische Arten (Gemüse, Kräuter, Salate, Beeren etc.) kennen und nutzen. Die Bevölkerung soll vom Anbau von Nutzpflanzen profitieren können, sofern die Produkte gesundheitlich unbedenklich sind.

Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob und wo eine Bepflanzung mit Nutzpflanzen sowohl in den Wechselflorpflanzungen, als auch in den Staudenpflanzungen möglich ist;
- ob durch gut gewählte Kombinationen von Nutzpflanzen die Zierde in einer anderen Form erhalten bleiben kann und ob durch eine Beschriftung der jeweiligen Nutzpflanzen die Attraktivität der Beete sogar erhöht werden kann und ein Lerneffekt erzielt werden kann;
- ob an gewissen Orten neue oder bestehende Hochbeete mit Nutzpflanzen bepflanzt werden können. Dies könnte aus hygienischen Gründen sinnvoll sein;
- ob eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung und eine Förderung der regionalen Identität durch die Stadtgärtnerei erreicht werden kann und ob eine vermehrte Nutzpflanzenanpflanzung im Allgemeinen dies fördern kann.

Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg

7. Anzug betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung (vom 15. April 2015)

15.5153.01

Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem ungunstigen Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe - namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben - ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung "Odysseus"/2013; "Seismo"/2012, wo Frankreich nicht teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, Landesgrenzen überschreitendes Evakuierungskonzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und Landesgrenzen überschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?
4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt "grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen" zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz - auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann

8. Anzug betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone! (vom 15. April 2015)

15.5155.01

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Dazu gehören auch Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen. Die vom GATS betroffenen Bereiche sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine

eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 2000 weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit ein paar Jahren wird nun versucht das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu zu verhandeln - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen sich in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen der Stadt Basel wie IWB, BVB, etc.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Regulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wäre die Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht möglich gewesen.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität nicht möglich wäre.

Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er den Kanton Basel-Stadt im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt und entsprechende Massnahmen vorlegt. Analoge Vorstösse wurden auch in den Städten Bern und Zürich eingereicht.

Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Heidi Mück, Mustafa Atici, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Michael Wüthrich, Sibylle Benz Hübner, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Edibe Gölgeci Filimci, Beatriz Greuter

9. Anzug betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder (vom 15. April 2015)

15.5159.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Die vielen Velodiebstähle bleiben jedoch ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe.

Der Schaden ist gross. Nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch für die Polizei bedeuten die vielen Diebstähle einen grossen Aufwand, da sie entsprechende Strafanzeigen entgegen nehmen muss.

In Städten wie Bern, Genf, Zürich und Yverdon sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert [1]. Die Stadt Yverdon hat in Partnerschaft mit Unternehmen ein Chip System entwickelt, wodurch sich Velos lokalisieren lassen [2]. Entsprechende Chips sind unterdessen, anders als dies der Regierungsrat zum Ausdruck bringt [3] mittlerweile kostengünstig erhältlich.

Auch Basel-Stadt soll sich im Bereich Velodiebstahl engagieren. Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob die Polizei in Zusammenarbeit mit Unternehmen entsprechende GPS-Tracker für Velofahrerinnen und Velofahrern zur Verfügung stellen könnte, dies allenfalls auch entgeltlich
- ob die Polizei ein entsprechendes Pilotprojekt mit einer Kampagne begleiten könnte

- ob bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte.

Quellen zu [1, 2, 3]: www.grosserrat.com/dok/1503

Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Andreas Ungricht, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

10. Anzug betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat (vom 15. April 2015)

15.5156.01

Im Schweizer Nationalrat dürfen Staatsangestellte keinen Einsitz nehmen. So musste Nationalrat Valentin Oehen (NA) 1971 aus dem Bundesdienst (Schweizer Milch-Verwaltung) austreten. Vor 30 Jahren ging in Basel eine Abstimmung verloren, welche Staatsangestellten den Einsitz in den Grossen Rat verbieten wollte.

Dass Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, ist wirklich widersinnig. Denn diese nehmen ja indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht doch nicht in einem Staat, in welchem die Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetterliwirtschaft hin!

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates oder eine Kommission, zu eruieren, bei welchen Abstimmungen/Ratsgeschäften die Staatsangestellten in den Ausstand treten müssten. Dies würden die kantonalen Angestellten, nicht aber die Bundesangestellten (wie Grenzschutz, SBB oder Post) betreffen.

Es ist wichtig, dass diese Fragen einmal aufgeworfen werden. Denn es geht um die Seriosität des Grossen Rates.

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wann eine obligatorische Stimmenthaltung für Staatsangestellte bei gewissen Abstimmungen (Ausstand), welche ihr Angestelltenverhältnis zum Kanton betrifft, sinnvoll wäre.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel (vom 15. April 2015)

15.5157.01

Das Thema der Illegalen beschäftigt nicht nur politische Randgruppen, sondern es steht heute im Zentrum der politischen Debatte. Fälschlicherweise werden die Illegalen sehr oft als Sans-Papiers bezeichnet. Diese Benennung ist jedoch falsch, denn die sogenannten Illegalen besitzen meist Papiere - wollen diese jedoch nicht vorweisen oder haben diese weggeworfen, um sich so Vorteile zu verschaffen. Bei nicht Wenigen handelt es sich auch um "Untergetauchte".

Daher bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen, über die Situation der Illegalen in Basel.

Wie werden die Illegalen in Basel aufgespürt? Mit welchem Erfolg? Wieviele werden ausgewiesen und verlassen die Schweiz definitiv? Hat sich die Regierung auch schon gegen den Aufenthalt von Illegalen im Kanton ausgesprochen und solche Machenschaften verurteilt? Wieviele Illegale leben schätzungsweise heute im Kanton Basel-Stadt? Wovon leben diese? Gehen deren Kinder gar hier zu Schule?

Der Anzugsteller bittet die Regierung, Farbe zu bekennen und umfangreich zu berichten.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Wahlaltersenkung (vom 15. April 2015)

15.5158.01

Die Menschen in Basel werden im Schnitt immer älter. Gleichzeitig ist ein grosser Teil der jungen Generation von allen Wahlen ausgeschlossen. Zwei Drittel aller 15-jährigen Basler kennt Eric Weber als Grossrat und kann ihn nicht wählen. Daher hat die jüngere Hälfte unserer Gesellschaft einen klaren Nachteil in unserer Demokratie. Das Wahlalter 16 wäre ein erster Schritt, das Wahlalter 14 ein weiterreichender und das Wahlalter 0 würde dieses Problem auflösen.

Jugendliche können durch eine Wahlaltersenkung Demokratie spielerisch erlernen. Wahlen im Alter von 14 Jahren können durch den schulischen Politik-, Gemeinschaftskunde- oder Sozialkundeunterricht begleitet werden. Damit kann die Wahl insbesondere in Realschulen besser zum Thema gemacht werden.

Jugendliche verfügen über die Reife an Wahlen teilzunehmen. Ganz besonders deutlich wird das dadurch, dass viele Jugendliche sich selbst als nicht reif genug für die Wahl bezeichnen. Diese Selbsteinschätzung macht klar, dass junge Menschen verantwortungsbewusst mit Wahlen umgehen.

Junge Erwachsene, die am Wahltag erst 17 Jahre alt sind, müssen wegen der vierjährigen Legislaturperiode des Grossen Rates warten, bis sie 22 sind, bevor sie zum ersten Mal das Parlament wählen dürfen. Eine Absenkung

des Wahlalters auf 14 Jahre ermöglicht, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal den Grossen Rat gewählt haben.

Mit 14 Jahren werden Jugendliche religions- und strafmündig. Der Staat lässt Jugendliche über wichtige Dinge entscheiden und lässt sie die Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen tragen. Wenn der Staat Jugendliche hier in die Pflicht nimmt, dann muss er ihnen auch mehr Rechte gewähren. Der Anzugsteller bittet die Regierung, dies zu prüfen und den Gegebenheiten anzupassen.

Eric Weber

13. Anzug betreffend "Kunst am Bau" (vom 15. April 2015)

15.5160.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lüchinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

1. Transparente Kriterien für "Kunst am Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren;
2. Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausummen für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1 %;
3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war;
4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm

14. Anzug betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (vom 15. April 2015)

15.5161.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt - ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert. In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte jedoch weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen oder im Quartier einen Parkplatz zu suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert:

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene Parkplätze und sind auf das Parkieren vor der eigenen Einfahrt über Nacht oder an Feiertagen angewiesen. Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt ist es nicht sinnvoll, wenn Anwohner zwingend in die Garage fahren müssen. Aufgrund der eingeschränkten Sicht beim Rückwärtsfahren führt die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu unnötigen Gefahren für die Fussgänger. In der Neubadstrasse z.B. passieren mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und riskieren somit, angefahren zu werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, eine Verbesserung im Sinne der betroffenen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und der Allgemeinheit

herbeizuführen; ob insbesondere in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt wieder erlaubt werden kann, gegebenenfalls mit einer speziellen Anwohnerparkkarte.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Felix W. Eymann, Thomas Müry, Conradin Cramer

15. Anzug betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81

(vom 15. April 2015)

15.5162.01

Von Birsfelden her bis zum Aeschenplatz fahren die Busse der Linien 80 und 81 parallel zum Tram 3 auf der Strasse. Abgesehen von den Behinderungen durch den MIV und der Benachteiligung an der Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt, ist eine Parallelführung kundenunfreundlich und erschwert das Umsteigen. Wollen die Busfahrgäste in die Innenstadt fahren, dann müssen sie in der Breite oder am Aeschenplatz aufs Tram 3 umsteigen. Dies ist jedoch mit gefährlichen Strassenüberquerungen verbunden. Würde der Bus auf dem Tramtrasse fahren, dann könnten die Fahrgäste bequem an der gleichen Haltestellenkante umsteigen (Beispiel Haltestelle Dorenbach).

Wenn der Bus künftig auf dem Tramtrasse fahren würde, dann könnte er künftig jede städtische Tramhaltestelle bedienen. Fahrgäste könnten ohne umzusteigen bequem Ziele in der Breite und im Gellert erreichen. Mit der Führung des Busses auf dem Tramtrasse könnte ohne nennenswerte Mehrkosten eine Taktverdichtung und Kapazitätssteigerung auf der Achse Breite - Aeschenplatz erreicht werden.

Mit der gemeinsamen Führung von Tram und Bus könnte auf die BeHiG-Anpassung der Bushaltestellen verzichtet werden. Damit liessen sich nennenswerte Kosten einsparen. Demnächst soll die Tramhaltestelle St. Alban-Tor BeHiG-konform ausgestaltet werden. Dieser Umbau bietet die Gelegenheit, den Anfang zur gemeinsamen Führung von Tram und Bus auf der Achse Aeschenplatz-Breite umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- mit der Umsetzung des BeHiG die Haltestellen von der Breite bis zum Aeschenplatz so umgebaut werden können, dass auch die Busse der Linie 80 + 81 auf dem Tramtrasse fahren können;
- mit dem Umbau der Tramhaltestelle St. Alban-Tor als erstes diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian Egeler, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger

16. Anzug betreffend Richtplan Energie (vom 15. April 2015)

15.5163.01

Basel-Stadt verfügt seit 2011 über einen Solarkataster, der aufgezeigt, wo welche Potentiale zur Nutzung von Solarenergie bestehen, und damit den Hauseigentümern wichtige Informationen zur Prüfung einer Nutzung dieser Energiequelle gibt.

Nun bestehen bei der thermischen Energie ebenfalls erhebliche erneuerbare Ressourcen, die bisher nicht oder nur wenig genutzt werden. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, innert zwei Jahren einen Richtplan Energie zu erstellen,

1. der die in Basel-Stadt vorhandenen erneuerbaren thermischen Energiequellen identifiziert, quantifiziert und inventarisiert sowie die Erschliessungskosten nach ökonomischen Kriterien abschätzt;
2. der nach Stadtteilen/Quartieren homogene Teilgebiete bildet, für die auf Basis von operationellen Planungswerten der potentielle Beitrag aus erneuerbaren Energien ersichtlich wird;
3. der regelmässig gemäss dem neusten Stand der Technik aktualisiert werden kann;
4. ergänzend soll das bestehende Wärmebedarfsmodell nach Stadtraumtyp zu einem dynamischen Gebäudeparkmodell weiterentwickelt werden, das auch die absehbaren Entwicklungen beim Bedarf berücksichtigt.

Mark Eichner, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Katja Christ, Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Roland Vögli

17. Anzug betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

15.5220.01

Die "Versorgung" der Bevölkerung in Kleinhüningen mit öV-Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Jeder zweite 8er verkehrt bekanntlich bis nach Weil am Rhein. Auf der Rückfahrt kommen diese Tramkurse oft schon restlos überfüllt mit Einkaufstouristen und vollgestellt mit Einkaufstaschen in Kleinhüningen an.

Für die Bevölkerung, die rund um diese Haltestelle und vor allem im Zentrum Kleinhüningens wohnt, fallen diese Trams als Verbindung in die Stadt faktisch weg, womit man auch zu den besten Tageszeiten mit einem lediglich

viertelstündigen Rhythmus anstelle des überall sonst üblichen 7-Minuten-Takts zurecht kommen muss.

Um diesen Missstand wenigstens etwas zu mildern, gäbe es eine einfache Möglichkeit. Schon heute fährt die Linie 17 zu den Stosszeiten durch die Innerstadt via Mittlere Brücke und Claraplatz nach Kleinhüningen, wendet dann aber am Wiesenplatz. Würden diese Tramkurse nur eine einzige Station weiterfahren, erst an der früheren 8er-Endstation wenden und wieder Richtung Heuwaage fahren, so wäre eine massgebliche Entspannung der misslichen Situation geschaffen und der geplagten Kleinhüninger Bevölkerung geholfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Tramlinie 17 in der heutigen Frequenz statt am Wiesenplatz erst an der Station Kleinhüningen wenden könnte.

André Auderset, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

Interpellationen

Interpellation Nr. 25 (April 2015)

betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

15.5143.01

Wie wird aus dem Sportmuseum ein "Museum für Sport und Gesellschaft"?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechseiausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 26 (April 2015)

betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

15.5144.01

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71 Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005 Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:
a) eine Einzelpersonen? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Verordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?
6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 27 (April 2015)

betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialeleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel "Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?" eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?
4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe - dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden - zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 28 (April 2015)

betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der IWB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO₂ Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 29 (April 2015)

betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die "Kunschi" ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die "Kunschi" Heimat verschiedener Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
3. Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Varianten in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 32 (April 2015)

betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

15.5173.01

In meiner Funktion als Grossrätin und als Anwohnerin der Arnold Böcklin-Strasse werde ich seit einem Jahr kontinuierlich auf die Planung der Verkehrsführung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Individualverkehrs im Geviert Arnold Böcklin-Strasse, Bundesplatz, Bundesstrasse und Weiherweg angesprochen sowie auf die Planung der Bushaltestellen in der Bundesstrasse. Vor ca. 1 Jahr wurde an der Bundesstrasse (Hausnummern 17 bis 19) eine Linde gefällt und das Trottoir zugestrichelt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Buslinien werden künftig die Arnold Böcklin-Strasse passieren und welche Buslinien über den Bundesplatz geführt?
2. Ist vorgesehen, den Weiherweg künftig verkehrsfrei zu gestalten und den Individualverkehr durch die Bundesstrasse zu leiten?
3. War die an der Bundesstrasse gefällte Linde, die von blosserem Auge kräftig und gesund schien, krank?
4. Wo genau ist geplant, Bushaltestellen einzurichten?
5. Sind die privaten Garageneinfahrten an der Bundesstrasse, falls dort Bushaltestellen eingerichtet werden, weiterhin uneingeschränkt benutzbar?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 33 (April 2015)

betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

15.5174.01

In der Skulpturhalle neben dem Alters- und Pflegeheim Adullam sind Kulturgüter von grosser Bedeutung ausgestellt, in bestens dafür geeigneten Räumen, die das Adullam nota bene völlig mietfrei(!) zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahrzehnten wächst der historische Wert der Gipsabgüsse von Originalstatuen und Fresken kontinuierlich. Oft sind die Abgüsse in besserem Zustand als die Originale. Wissenschaftler arbeiten mit solchen Gipsabgüssen und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse. Als Beispiel sei das "Parthenon-Projekt" genannt: Der ehemalige Leiter der Skulpturhalle, Ernst Berger, vereinigte die gesamte Bauplastik des Athener Parthenons im Gipsabguss, so dass die Skulpturhalle - und mit ihr Basel - zum Zentrum für die weltweite Parthenon-Forschung wurde. Dementsprechend fand der internationale Parthenon-Kongress Anfang der achtziger Jahre denn auch in Basel und nicht in Athen statt. Die Schliessung eines Ausstellungsortes mit derartiger internationaler Bedeutung würde den Bemühungen eines aktiven Stadtmarketings zuwiderlaufen, zudem wichtige Forschungsergebnisse desavouieren und weitere Forschungen verunmöglichen. Die Skulpturhalle ist aber nicht "nur" ein Ort für spezialisierte Forschung, sondern wird auch regelmässig von Schulklassen besucht. In den vergangenen Jahren

zeigte gerade die Skulpturhalle zudem immer wieder innovative und originelle Ausstellungen mit Gegenwartsbezug: "Antike in Comics", "Antike im Kino", "Wann ist man ein Mann?" oder aktuell eine Ausstellung zu "Haube, Schleier, Krone" und ihre Bedeutung als Accessoire und Symbol. Statt einer "typischen" Vernissage mit Ansprache und Cüpli wurde die Ausstellung mit einem veritablen Familienanlass (unter dem Motto "Hut auf, Tuch um") eröffnet - Besucherinnen und Besucher konnten sich mit allerlei Kopfbedeckungen einkleiden und fotografieren lassen. Fazit - von renommierten Forschern bis zu begeisterten Kindern: Von der Skulpturhalle profitiert unsere Stadt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Im Museumsgesetz 1999 wird die Existenz der staatlichen Museen durch den Staat garantiert. So heisst es zum Beispiel, dass " ... die öffentliche Zugänglichkeit an einem Standort im Kanton Basel-Stadt dabei zu gewährleisten ist". Wird mit der Schliessung der Skulpturhalle das Museumsgesetz nicht verletzt oder umgangen?
2. Der Sparauftrag ("Schliessung der Skulpturhalle ab 1.1.2017 und jährlich Fr. 200'000 einsparen") ist in Bezug auf die Schliessung der Skulpturhalle nicht klar genug. Muss die Skulpturhalle effektiv geschlossen und ausgeräumt werden oder sind auch andere Optionen möglich? (Zum Beispiel Schliessung bzw. Teilschliessung mit Verbleib der Gipse am Ort, da ja keine Miete bezahlt werden muss?)
3. Falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollen, wer soll die hohen Kosten von fachgerechter Verpackung, Transport, Versicherung und externer Lagerung bis 2023 (voraussichtliche Zusammenführung an der Augustinergasse) tragen?
4. Das PD rechtfertigt die Schliessung der Skulpturhalle und die damit verknüpften finanziellen Einsparungen mit der Aussicht auf eine Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023. Die Voraussetzungen sind der Neubau des Naturhistorischen Museums im St Johann sowie eine positiv bewertete Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung beider Institutionen an der Augustinergasse. Angesichts der heute noch nicht erfüllten Voraussetzungen sowie der angespannten Budgetlage des Kantons: Wie konkret und realistisch ist diese Zukunftsperspektive?
5. Was soll mit den 2017 ausgelagerten Abgüssen und mit der Skulpturhalle geschehen, wenn die heute gewünschte Zusammenführung an der Augustinergasse aus technischen oder " finanziellen Gründen scheitert? Was passiert, wenn beispielsweise plötzlich Nachtragskredite benötigt werden und der künftige Grosse Rat diese nicht mehr sprechen will?
6. Ab 2016/2017 soll das Projekt eines unterirdischen Parkings zwischen Kunstmuseum und Antikenmuseum am St. Albangraben umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Einschränkungen für den Betrieb des Antikenmuseums in den Jahren 2017-2019 sind heute noch nicht bis ins Letzte benennbar, werden aber mit Sicherheit massiv sein (Lärm- und Vibrationsimmissionen, Zugänglichkeit, erschwerte Möglichkeit, Ausstellungen zu zeigen). Während dieser Zeit muss das Antikenmuseum die Möglichkeit haben, seine Sammlung und/oder seine Ausstellungen an einem anderen Ort zu präsentieren - zum Beispiel in der Skulpturhalle. Wieso will man dem Antikenmuseum mit der Aufgabe der Skulpturhalle diese Möglichkeit vor Ort verweigern?
7. Unter den fünf staatlichen Museen ist das Antikenmuseum samt Skulpturhalle die kleinste Dienststelle mit dem kleinsten Budget, das in den Vorjahren bereits mehrmals auf das Minimum reduziert wurde. Es ist bekannt, dass bei kleinen Institutionen auch die geringsten Einsparungen schwer und lang den Betrieb belasten, dagegen grössere Institutionen mit grösseren Budgets die Einsparungen besser verkraften können. Welche Aufgaben wurden vom PD bei den Museen nach welchen Kriterien überprüft? Welche Kriterien führten dazu, dass lediglich bei einem Museum, dem Antikenmuseum, Personaleinsparungen und Budgetkürzungen als nachhaltig beurteilt wurden?
8. Mit der Unterstützung von Institutionen wie dem Theater oder der Kaserne bezweckt das PD eine sehr willkommene und möglichst breite Diversifizierung der Kultur in Basel. Das Antikenmuseum mit seiner Skulpturhalle zeigt als Dauersammlung die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes. Mit den Sonderausstellungen werden immer wieder nationale und internationale Partnerschaften abgeschlossen. Regional und national sind Antikenmuseum und Skulpturhalle ein Unikum und sie sorgen deswegen für die echte kulturelle Diversität. Wieso werden sie als wichtiger Bestandteil dieser Diversifizierung nicht anerkannt?
9. Die Museumserweiterungen von Kunstmuseum und Fondation Beyeler, die Expansion der Kunstmesse ART Basel sowie die Art und Weise, wie Basel Tourismus und das Standortmarketing mit diesen Entwicklungen umgehen, scheinen die angestrebte Diversifizierungspolitik des PD im kulturellen Bereich stark beeinflusst zu haben. Muss man die vorliegende Sparvorgabe zu Ungunsten von Antikenmuseum und Skulpturhalle vor dem Hintergrund einer allgemein angestrebten, neuen "Leuchtturmpolitik", welche die öffentlichen und privaten Kunst- und Gegenwartskunstmuseen klar bevorzugt, als eine Absage an die antike Kunst und Kultur verstehen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 34 (April 2015)

betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

15.5175.01

Ende Februar veröffentlichte ein ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung in einem Blog der Tageswoche seine leidvollen Erfahrungen mit dem bis jetzt durchgeführten Mitwirkungsprozess. Er ist nachzulesen unter <http://www.tageswoche.ch/de/blogs/speakerscorner/680476/rheinhattan-die-lust-und-der-frust-der-mitwirkung-ein-erfahrungsbericht.htm>.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitwirkungsvereinbarung wiederholt vorsätzlich von Seiten der Verwaltung verletzt wurde. Andere ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Begleitgruppe bestätigen diese Aussagen und äussern ihre Frustration über zahlreiche vergeudete Stunden. Dieser Mitwirkungsprozess kann deshalb mit Recht als bis jetzt völlig misslungen bezeichnet werden.

Im Mai 2014 wurde im Grossen Rat der Ausgabenbericht (13.0732) zur Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) diskutiert und es wurden insgesamt 1,38 Mio. Fr. bewilligt. Ein Teil der Ausgaben betraf die Mitwirkung, für die insgesamt Fr. 80'000, ein anderer Teil betraf die Kommunikation für die Fr. 130'000 bewilligt wurden.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation von Sarah Wyss betr. Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (14.5264) vom September 2014, schreibt der Regierungsrat: "Es wurde im Voraus in der Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird." Nach Aussagen der Begleitgruppenmitglieder haben seit der Bewilligung des Ausgabenberichts jedoch keinerlei Aktivitäten mehr stattgefunden, die im weitesten Sinn als Mitwirkung zu bezeichnen sind. Ende März erhielten die Mitglieder der Begleitgruppe ein Mail mit einigen Presseberichten, einer Terminumfrage für den Besuch der Ausstellung 3Land und einem Schreiben, das erklärte, dass es zurzeit keine neuen Erkenntnisse gäbe und dass deshalb zuerst Gespräche mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen gesucht würden. Dem ebenfalls beigelegten Zeitplan ist zu entnehmen, dass in absehbarer Zeit (2015/2016) keine weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form existiert die Begleitgruppe zurzeit?
2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?
3. Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?
4. Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür - mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?
5. Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?
6. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafen- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 35 (April 2015)

betreffend Koordination Baustellen

15.5176.01

Auf der Tramlinie 15/16 auf dem Bruderholz sollen in naher Zukunft die Tramstationen behindertengerecht aus- bzw. umgebaut werden. Dies ist mit teilweise grösseren Bauvorhaben verbunden. Zurzeit werden nun aber im westlichen Teil der Bruderholzallee die Geleise erneuert, da ihre Lebenszeit anscheinend abgelaufen ist. Letzten Sommer wurde auch die Endhaltestelle saniert.

Grundsätzlich liegen die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten in der Verantwortung der BVB. Gemäss §16. BVB-OG vom 10.03.2004 finanziert der Kanton Investitionen über CHF 300'000 in feste Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, die Teil der Bahninfrastruktur darstellen (insbesondere Gleisunterbau, Gleisoberbau, Fahrleitungen und Bahnsignalisierungseinrichtungen), in Form von à fonds perdu Krediten gemäss den Kompetenzregelungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Die BVB führt diese Gleisauswechslungen selbst durch und verfügt auch über den dazu nötigen Maschinenpark. Im Bereich Infrastruktur sind rund 100 Personen beschäftigt. Da sich die BVB ihre Infrastrukturabteilung sozusagen selbst auslasten kann, besteht die Gefahr, dass sich das Unterhaltsprogramm nach den Kapazitäten der Abteilung und nicht nach den für den Kanton besten Aspekten richtet.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Wie wird gewährleistet, dass die BVB ihre Gleiserneuerungen mit den anderen Strassenbauprojekten koordiniert?
- Wieso wurden die Sanierung der Endhaltestelle und die Gleiserneuerung auf dem Bruderholz nicht mit dem Projekt des behindertengerechten Umbaus der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz koordiniert?
- Werden die jetzt neu verlegten Geleise in ihrer Lage belassen oder beim Umbau der Haltestellen wieder verschoben?
- Wie wird gewährleistet, dass die BVB beim Unterhaltsprogramm, die für den Kanton beste Lösung wählt?
- Werden auch externe Bauunternehmen beigezogen um Spitzen abzudecken?
- Falls die vielen Baustellen im letzten Jahr Folge eines aufgeschobenen Unterhalts in der Vergangenheit sind: Wie wird die BVB nach den Jahren des erhöhten Unterhalts ihre Kapazitäten wieder reduzieren?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die BVB marktgerechte Preise für die Erneuerungsarbeiten im Gleis- und Strassenbau verlangt?
- Kann der Kanton eine Gleisbaustelle auch durch eine Drittfirma ausführen lassen?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 36 (April 2015)

betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

15.5177.01

Das Hochleistungsstrassennetz (Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen und Anschlüsse) der Region Basel ist überlastet. Die ganze Agglomeration wird regelmässig von gigantischen Staus komplett lahm gelegt, weil die Kapazität und Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes momentan nicht ausreichen. Anstehende Sanierungsarbeiten am Schänzlitunnel und auf der Osttangente akzentuieren diese äusserst unbefriedigende Situation. Durch im Stau stehende Fahrzeuge entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten und die Standortattraktivität leidet ebenfalls. Auch der berechnete Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermag diese Entwicklung nicht zu kompensieren weil die Planung und Projektierung des Hochleistungsstrassennetzes 10-15 Jahre im Verzug ist. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu wenig koordiniert was auch nicht zielführend ist. Es fehlt an einer abgestimmten Strategie für das regionale Hochleistungsstrassennetz und der entsprechenden Organisationsform, die in der Lage ist, diese Mängel rasch und gezielt zu beheben.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sind Planungen für den Ausbau verschiedener Strassenabschnitte im Gange. Wie diese aber zu einem funktionalen Netz zusammengeführt werden und wie die An- bzw. die Zusammenschlüsse im einen oder anderen Kanton erfolgen, bleibt jedoch unklar, wie die folgende, nicht abschliessende Aufzählung zeigt:

- Rheintunnel als Entlastung der Osttangente: Erfreulicherweise besteht zwischen ASTRA und Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung über dessen Projektierung. Unklar bleibt aber, wie sich der Anschluss auf die A2 bei der Hagnau, dem komplexesten und am stärksten belasteten Knoten der Region gestaltet und wie auf dem Abschnitt Basel-Augst der A2 die notwendige Kapazität geschaffen wird, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen.
- Mit der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) werden Entwicklungsvarianten mit und ohne stadtnahe Tangente dem Landrat vorgelegt, ohne dass die Anschlusspunkte zu Basel Stadt geklärt wären. Dies ist aus planerischer Sicht zumindest fragwürdig. Ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten ist deshalb dringend notwendig.
- Im Kanton Basel-Stadt bleibt seit Jahren unklar, ob der Gundelitunnel als Bestandteil des Schweizerischen Netzbeschlusses von 1960 je einmal realisiert werden wird. Dies, obwohl dessen Realisierung die Funktionalität des Hochleistungsstrassennetzes in der Region stark positiv beeinflussen würde. Deswegen ist ein Positionsbezug des Kantons Basel-Stadt auch zu diesem Projekt dringend notwendig.
- Das Stimmvolk im Kanton Basel-Landschaft hat am 8. März 2015 mit der klaren Zustimmung zur Umfahrung Allschwil und der Ablehnung der VCS-Strasseninitiative seinen Unmut über den Zustand des Hochleistungsstrassennetzes zum Ausdruck gebracht. Nun muss dringend geklärt werden, wie die Kantone BS und BL den Zubringer Allschwil als ersten Schritt der Umfahrung Allschwil planen.

Es wird also deutlich, dass im Bereich des Strassenverkehrs, ganz im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, ein abgestimmtes "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen" fehlt. Dieses würde sicherstellen, dass in Analogie zu den Programmen des Bundes, in sich schlüssige Pakete von Ausbauprojekten geschnürt und in regelmässigen Abständen (analog STEP Bund) dem Landrat und dem Grossrat zur Genehmigung und Finanzierung vorgelegt werden könnten. Ebenso wird deutlich, dass die Organisationsform, welche diesen Prozess mit der nötigen Effizienz führen könnte, nicht vorhanden ist. Der Verein AggloBasel unter Einbezug des ASTRA wäre dazu das richtige Gefäss, wenn er mit einem entsprechend klaren Auftrag und den nötigen Ressourcen ausgestattet würde.

Ich bitte deshalb in diesem Zusammenhang die Regierung folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenken die beiden Kantone das Hochleistungsstrassennetz in den kommenden Jahren auszubauen?

2. Sind die beiden Kantone bereit, ein "Strategisches Entwicklungsprogramm Hochleistungsstrassen" zu erarbeiten?
3. Welche Organisationsform werden die Kantone zusammen mit dem ASTRA aufbauen, um den Ausbau rasch und effizient sicherzustellen?
4. Wie gestaltet sich der Anschluss des Rheintunnels auf die A2 beim Knoten Hagnau?
5. Wie wird auf dem Abschnitt Basel-Augst auf der A2 die notwendige Kapazität geschaffen, um den Verkehr vom Rheintunnel und der allfälligen stadtnahen Tangente aufzufangen?
6. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zu den Anschlusspunkten, die sich bei der Realisierung der Stadtnahen Tangente ergeben? Wie sieht hier eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bei der Planung dieser Anschlusspunkte aus?
7. Wie steht der Kanton Basel-Stadt zur Realisierung des Gundelitunnels? Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Entscheide zu ELBA im Landrat?
8. Wie sieht die gemeinsame Planung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Realisierung des Zubringers Allschwil sowie der Umfahrung Allschwil als Ganzes aus?

Eine gleichlautende Interpellation wurde auch im Landrat eingereicht.

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 37 (April 2015)

15.5178.01

betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substantielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsfreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?
2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung ("Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen")?
7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 38 (April 2015)

15.5179.01

betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel,

den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die obgenannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
3. Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?
4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan

Interpellation Nr. 40 (April 2015)

betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

15.5181.01

Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 die Arealstrategie für das Areal des Felix Platter- Spitals genehmigt. Wie er in seiner Medienmitteilung schreibt, gibt er das Areal im Baurecht an Genossenschaften und unterstützt damit die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Der Regierungsrat schreibt dazu ebenfalls, dass er auf die Erhaltung der Gebäude verzichtet, um den Genossenschaften möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen aufzuerlegen.

Es ist bekannt, dass in der Bausubstanz von Gebäuden viel graue Energie enthalten ist. Mit der Erhaltung dieser Bausubstanz wird der einst dafür eingesetzte Energieaufwand erhalten und zusätzlicher Energieverbrauch für die Erstellung von neuer Bausubstanz eingespart.

Der Regierungsrat impliziert mit seinen Aussagen in der Medienmitteilung, dass genossenschaftliche Wohnbauträger durch die Erhaltung der Bausubstanz eingeschränkt würden. Es gibt jedoch gute Beispiele (z.B. Gundeldinger Feld Basel, Lagerplatz Winterthur, Walzwerk Münchenstein, Hanroareal Liestal, die Silobauten der Stadt Baar oder auch der 0102 Lausitztower in Hoyerswerda (D)) von Arealen und Gebäuden, die durch die Umnutzung der Bausubstanz sowohl nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen, wie auch die Identität des Orts in die Weiterentwicklung einbeziehen können.

Die Interpellantin erachtet es als wichtig, dass für die nachhaltige Entwicklung des Kantons, dort wo es möglich ist, Bausubstanz erhalten wird. Ein weiteres Anliegen, dass zurzeit aufgrund des knappen günstigen Wohnraums an Bedeutung gewinnt ist, zeitnah Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Das vorgesehene Verfahren mit einem zweistufigen Wettbewerb, Mitwirkungs- und Gestaltungsplanverfahren und möglichen Einsprachen könnte hier zu Verzögerungen führen. Um dies zu verhindern, wäre die Einsetzung einer Entwicklungsgenossenschaft, bestehend aus verschiedenen Akteuren, die sich auf dem Areal engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, eine zu prüfende Möglichkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, ob sich das bestehende Felix-Platter-Spital-Gebäude für eine Wohnnutzung eignen würde?
2. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Sicht sinnvoll ist?
3. Hat der Regierungsrat geprüft, ob eine Umnutzung der bestehenden Gebäude aus ökonomischer Sicht rentabel wäre?

4. Könnten die heutigen Gebäude oder ein Teil davon für günstigen Wohnraum (z.B. für Studenten oder andere einkommensschwache Personen) genutzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Entwicklungsgenossenschaft als Trägerschaft in Betracht zu ziehen, um das Areal weiterzuentwickeln?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 41 (Mai 2015)

betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

15.5215.01

Am 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd in der Volksabstimmung verworfen. Damit wurde auch eine "Spezielle Nutzungsvorschrift Stadtrandentwicklung Ost", mit der 10 Hektaren für Familiengärten zwischen Riehen- und Grenzacherstrasse gesichert werden sollten, hinfällig. Der Zonenplan Stadt Basel ist inzwischen in Kraft getreten.

Im geltenden Zonenplan sind jedoch einzelne Einträge enthalten, die durch die Volksabstimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die so genannten Siedlungsbegrenzungslinien, die in der Landwirtschafts-, Grün- beziehungsweise Grünanlagezone liegen und die die Baugebiete der gescheiterten Stadtrandentwicklungen bezeichnen. Nach Ablehnung der Vorhaben ist es folgerichtig, auch planerisch die Konsequenzen zu ziehen und in Süd und Ost die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückzunehmen, da die Abstimmung sich gegen eine Erweiterung der Bauzone gewandt hatte.

Die Siedlungsbegrenzungslinie trennt die Siedlung von der Landschaft. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien ausserhalb der Bauzone wird diese Trennung vermischt. Dadurch werden Zweideutigkeiten geschaffen, indem dies als Baulandreserve interpretiert werden könnte. Falls allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Bauvorhaben realisiert werden sollen, muss sowieso eine Umzonung vorgenommen werden.

Stadtrandentwicklung Süd

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2611921.6,1264015.77,10000

Auf dem Bruderholz ist im Zonenplan eine Siedlungsbegrenzungslinie eingezeichnet, die das Baugebiet der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd inklusive Spielplatz umfasst. Zonenrechtlich sind die Gebiete Landwirtschafts- und Grünzone.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Bruderholz im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist und wird sie diese Anpassung umsetzen?
- Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass das Landwirtschaftsland Hundsbuckel und das ursprüngliche Baufeld Giornicostrasse gemäss der übrigen Landwirtschaftszone auf dem Bruderholz mit Landschaftsschutz überlagert werden soll?
- Wann ist vorgesehen, diese Zonenplanänderungen vorzunehmen? Wie sieht das geplante Vorgehen aus?

Stadtrandentwicklung Ost

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2614223.47,1268611.58,10000

Im Bereich Ost werden die potentiellen Baugebiete der abgelehnten Stadtrandentwicklung Ost im Zonenplan unverändert mit einer Siedlungsbegrenzungslinie zum theoretischen Bauland geschlagen; obwohl es sich um eine Grünanlagenzone handelt. Nach unserer Auffassung muss auch hier die Siedlungsbegrenzungslinie auf das aktuelle Baugebiet (u.a. entlang Allmendstrasse bis Hirzbrunnen-Schanze) zurückgenommen werden. Mit den 'Siedlunginseln' Landauer und Rheinacker lässt sich problemlos leben. Doch auch hier handelt es sich um einen Landschaftsraum, dessen Verbauung das Volk abgelehnt hat.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Ost (entlang 'Zu den drei Linden') im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist? Wird sie diese Anpassung vorschlagen?

Weitere Punkte

Erstmals sind nun die Objekte im Inventar der geschützten Naturobjekte in den Zonenplan aufgenommen. Sie sind jedoch nicht mit Perimeter, sondern lediglich mit einer Sternsignatur bezeichnet. Die genaue Ausdehnung der geschützten Naturobjekte ist nicht ersichtlich und ist bisher auch nicht bekannt.

- Teilt die Regierung die Meinung, dass nun die geschützten Naturobjekte mit Perimeter im Zonenplan öffentlich gemacht werden müssen? Wann wird dies erfolgen?

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 beschlossen, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese orientierend in den Zonenplan aufzunehmen. Die Stadt hat dies getan. Im Riehener Zonenplan ist dies jedoch nicht erfolgt. Diese Situation ist zu korrigieren. Da sonst der Wiese-Park, das wohl wichtigste Naherholungsgebiet des Kantons, zonenplanerisch an der Gemeindegrenze zu Riehen endet.

- Wird der Kanton auf die Aufnahme des "Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese" im Riehener Zonenplan hinwirken?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 42 (Mai 2015)

betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

15.5216.01

Dem Kantonsblatt und den Publikationstafeln an den Häusern ist zu entnehmen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Bewilligungen für Zweckänderungen von Wohnliegenschaften in den Quartieren verlangt - notabene Zweckänderungen für Gewerbe, welches z.T. seit bald 30 Jahren besteht, unbewilligt geduldet worden und nun plötzlich in den Fokus der Bewilligungsbehörden geraten ist. Konkret handelt es sich hierbei um Liegenschaften, in welchen seit Jahrzehnten Erotikdienstleistungen angeboten werden.

Es gibt Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche sich gegen diese nachträgliche Bewilligungspraxis vehement wehren. Sie pochen auf Wohnheitsrecht, sehen sich als grosse Wohltäter, weil sie den Damen "geschützte Arbeitsplätze" anbieten - und bereichern sich an horrenden Mietzinseinnahmen. Das Erotik-Gewerbe inmitten der Wohnquartiere ist zwar nicht wohlgefallen, aber fast immer geduldet, wenn auch teilweise zähneknirschend, denn die Freier sind das Eine; zum anderen kann von einem stillen Gewerbe nicht die Rede sein. Vor allem in den Sommermonaten lassen offene Fenster sowohl die telefonischen Terminvereinbarungen wie auch Arbeitsgeräusche nach aussen dringen.

Grundsätzlich gehört das älteste Gewerbe der Menschheit zum Leben. Ein Verbot des Erotikgewerbes ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Störend ist jedoch, dass in unserer, nach gutem und günstigem Wohnraum lechzenden Stadt, Wohnliegenschaften zu Gewerbebezonen umfunktioniert und toleriert sowie bewilligt werden. Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Es sollte deshalb eines der obersten Ziele der Kantonalen Verwaltung sein, Umnutzungen von Wohnraum zu verhindern.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Hausbesitzer, welche ohne Bewilligung über Jahre hinweg eine Gewerbenutzung zugelassen haben, in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen?
- Konnte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits alle unbewilligten Umnutzungen erfassen und hinterfragen oder werden weitere illegale Umnutzungen vermutet?
- Erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat rückwirkend Bewilligungen, wenn ein Hausbesitzer auf sein vermeintliches Wohnheitsrecht pocht?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, nachträgliche Bewilligungen nicht zu erteilen?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, zukünftige Umnutzungsgesuche nicht mehr zu bewilligen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 (Mai 2015)

betreffend vollständige vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel

15.5221.01

Dies nicht zuletzt zu Gunsten des Gewerbes der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Es kann nicht sein, dass man nur die entstandenen veröffentlichten Probleme mit einer Pflasterlipolitik bearbeitet. Aus meiner Sicht muss die ganze Verkehrsordnung Punkt-für-Punkt "unpolitisch" unter der Prämisse für ein wirtschaftliches Gross- und Kleinbasel neu erarbeitet werden. Dabei sind die Erfahrungen anderer verkehrsfreier Städte unbedingt zu berücksichtigen.

Drei Beispiele in Folge:

1. Die Kapo Bern braucht keine meist noch unbekannteren Autonummern im Voraus, sondern arbeitet mit der verantwortlichen Tf Nummer auf der sichtbaren Bewilligung.
2. In z.B. medizinischen Notfällen sollte der Verkehrsteilnehmer einfahren können und diese nachher bewilligen lassen.
3. Die Amtsstelle welche Auskunft und Bewilligung erteilt, muss so bestückt werden, dass diese in der Lage ist, Anrufe in einer zumutbaren Zeit abzuwickeln.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine neue Verkehrsordnung unpolitisch zu Gunsten der Bevölkerung und des Gewerbes neu gestaltet werden muss.
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die ganze Verkehrsordnung auf Grund der reichlichen Erfahrung anderer Städte Punkt für Punkt neu erarbeitet wird.
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Service public in der Anlaufstelle für Fragen und Bewilligungen der Innenstadtsperre qualitativ und quantitativ aufzuwerten.

Christian Meidinger

Interpellation Nr. 44 (Mai 2015)

15.5223.01

betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz

Am Freitag 24.4.2015 um 16.10 Uhr wurde beim Tinguely-Brunnen ein sprengsatzverdächtiger Gegenstand festgestellt. Der Platz sowie die angrenzenden Gaststätten wurden darauf evakuiert und nach einem Grosseinsatz der Rettungs- und Sicherheitskräfte des Kantons Basel-Stadt nach 20.00 Uhr wieder freigegeben.

Im Einsatz waren neben der Berufsfeuerwehr, der Sanität mehrere Patrouillen der Kantonspolizei sowie der Kriminalpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft. Um den sprengsatzverdächtigen Gegenstand letztlich zu "sprengen", musste der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich beigezogen werden, welcher gegen 19.00 Uhr eingetroffen ist. Dieser Dienst verfügt über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen.

Zweifelsohne wäre der Einsatz und die damit verbundene Sperrung der Gevierts rund um den Theaterplatz schneller beendet gewesen, wenn die entsprechenden Gerätschaften und das Fachpersonal nicht aus Zürich hätten beigezogen werden müssen.

Auch wenn sich der verdächtige Koffer zwischenzeitlich als Attrappe herausgestellt hat, bitte ich in Anbetracht möglicher potenzieller Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Anschlägen, verdächtigen Gegenständen und Bombendrohungen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte es bis zum Eintreffen des Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich derart lange?
2. War ein Beibringen der entsprechenden Gerätschaften aus Zürich via Helikopter keine mögliche (schnellere) Option?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch für sicherheitspolitisch heikel, dass Gerätschaften und Personal aus einem anderen Kanton angefordert werden mussten?
4. Haben andere Korps in der Region sowie im grenznahen Ausland nicht auch entsprechende Ressourcen und wären schneller verfügbar?
5. Weshalb verfügt die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, einen eigenen Dienst - ausgestattet mit den gleichen Kompetenzen und dem gleichen Knowhow wie in Zürich - aufzubauen?
7. Mit was für Anschaffungskosten für die Gerätschaften sowie Personalkosten müsste hierfür gerechnet werden?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 45 (Mai 2015)

15.5225.01

betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

"Das heute geltende Kernenergiegesetz setzt die Sicherheit an erste Stelle. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre AKW gemäss neustem Stand von Technik und Wissenschaft kontinuierlich nachzurüsten." Dies schrieb Axpo-CEO Walo in der NZZ vom 11.11.2014. Viele Entscheide des ENSI aus jüngerer Zeit zeigen aber, dass die Aufsichtsbehörde bei alten Reaktoren nach freiem Ermessen entscheidet, viele Untersuchungsbefunde vor der Öffentlichkeit verheimlicht und entscheidende Sicherheitsvorschriften, zum Beispiel die "mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG) nicht durchsetzt. Viele unabhängige Fachexperten betrachten die Leistungen der ENSI-Führung als fachlich ungenügend und politisch voreingenommen:

- Der langjährige Chef der deutschen Atomaufsicht, dipl. Ing. Dieter Majer, beurteilt die Schweizer Aufsicht als unfachmännisch und hat mit Expertisen gezeigt, wo die Mängel der ENSI-Methodik liegen.¹
- Die Strahlenschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg hat eine grosse Untersuchung zu Beznau veröffentlicht² und die mangelnde Erdbebensicherheit des AKW Beznau in eine Analyse vom 15. März 2013 anhand von öffentlich zugänglichen Daten aus den PEGASOS Untersuchungsberichten widerlegt.³
- Seit 2004 ist die Erdbebensicherheit der bestehenden Atomkraftwerke durch die Befunde des genannten PEGASOS Bericht in Frage gestellt. Das ENSI schaffte es, seit über zehn Jahren immer neue Untersuchungen anzuordnen, um den Betreibern so den Weiterbetrieb ohne grössere Nachrüstungen zu ermöglichen. Rechtlich gesehen hat das Verhalten des ENSI bewirkt, dass immer noch die überholten Erdbebendaten von 1977 gelten, obschon seit über 10 Jahren nachgewiesen ist, dass diese den heutigen Erkenntnissen bei weitem nicht genügen. Alles dreht sich beim ENSI offenbar darum, die Betreiber zu schützen, statt die Bevölkerung.

Das ENSI verkündet zwar die Doktrin "safety first", sorgt aber mit seinen einsamen Entscheiden für das Gegenteil:

- Die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen hat das ENSI "nachgewiesen", indem behauptet wird, ein Pilot könne ein Reaktorgebäude gar nicht treffsicher ansteuern. Den ENSI-Berechnungen werden zudem nur

kleine oder unrealistisch langsame Flugzeuge zugrunde gelegt. Das Risiko eines Selbstmordattentats wird mit dieser Methodik ausser Betracht gerückt.

- Im Fall des AKW Mühleberg lässt das ENSI die Empfehlungen internationaler Experten unbeachtet, die nach Durchführung der EU Stresstests eine diversitäre Notkühlung bis 2014 mit Nachdruck gefordert haben. Eine solche wäre auch laut Gesetz zwingend ("mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG). Die Mühleberg- Betreiber wurden von allen Massnahmen verschont, die viel Geld kosten würden und dürfen die Bevölkerung widerrechtlich bis 2019 mit einem Weiterbetrieb ohne Notkühlung gefährden.
- Das ENSI verzögert mit eigenen Klagen Gerichtsentscheide, indem es Anwohnern mit (inzwischen vom Bundesgericht klar bestätigter) Klageberechtigung die Klageberechtigung abspricht. Es verschafft den AKW-Betreibern systematisch Zeitgewinne, im Fall des zitierten Mühleberg-Prozesses betrug dieser zwei Jahre. Seither bemüht das ENSI als einsame Retterin der Atomkraftwerke immer neue Rechtsmittel, um z.B. in Sachen Mühleberg Gerichtsentscheide zu verhindern.
- Das ENSI hat die Notfallplanung (IDA Nomex) vier Jahre nach Fukushima noch immer nicht vorgelegt.

Durch die Unterlassungen und Aktionen des ENSI werden Gesetze fortlaufend verletzt, namentlich das Strahlenschutzgesetz, das Kernenergiegesetz, die Bundesverfassung (Artikel 2 betreffend Schutz und Sicherheit des Landes, Schutz und dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen). Doch auch bei einem Totalversagen der Aufsichtsbehörde bleiben für den Notfallschutz die Kantone in der Pflicht. Sie müssen für die katastrophalen Folgen im Fall eines Unfalls vorsorgen und aufkommen (siehe Japan). Dazu drängen sich Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des ENSI ist, die Sicherheit der Atomkraftwerke durch Manipulationen und systematische Verschleppung von Berichten und Massnahmen schönzurechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, in wichtigen Fragen zu Sicherheit und Notfallschutz eine unabhängige second opinion einzuholen bei Experten, die nicht mit der Atomindustrie liiert sind oder tut er das schon?
3. Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass das ENSI seine gesetzlichen Aufgaben endlich wahrnimmt, rascher arbeitet, transparent alle Befunde publiziert (und nicht nur die gefälligen Befunde) und aufhört, mit Prozessen gegen Anwohner Prüfungs- und Rechtsverfahren zum Schutz der Bevölkerung zu verzögern?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auf den Bundesrat einzuwirken, damit die Führungsfunktionen des wichtigsten Aufsichtsgremiums mit vertrauenswürdigen Personen bestückt werden, die den Bevölkerungsschutz nicht länger austricksen?

¹ www.energiestiftung.ch/aktuell/archive/2014/07/09/im-kern-hat-das-ensi-die-akw-risiken-bestaetigt.html

² um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdateien/202/Gutachten_Beznau.pdf

³ www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/beznau_2013_03_13__Erbeben__AKW-CH_Umwelt-Ministerium_Bad_-Wuertt_1.pdf

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 46 (Mai 2015)

betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5226.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015, an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Kirche" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert ein Kirchengebäude, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist, das zur Hälfte in Immobilien investiert ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich kürzlich wie folgt in Telebasel: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel, als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert" sind.

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Nun plant Scientology den Erwerb weiterer Liegenschaften im Quartier und die Umwandlung in Eigentumswohnungen. Über 100 Scientologen sollen angeblich in diesem Hauptquartier arbeiten. Hierzu Äusserungen des Stadtentwicklers von Basel: "Das Quartier ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung mit den Projekten auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und der Verlängerung der Tramlinie 3", erklärte Herr Kessler und erwähnte, dass "Scientology" das kleine Haus mit dem Ziegeldach und das Gebäude mit der Tankstelle gleich neben dem Neubau gehöre und darauf Eigentumswohnungen plane.

Im Quartier leben viele ältere und auch sozial schwächere Menschen, ganz in der Nähe sind die PUK und das Casino. Scientology kontaktiert mir Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich bereits, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden.

Ein Scientology Quartier würde noch mehr Scientologen anziehen und die Attraktivität des Quartiers mindern. Viele Quartierbewohner möchten, dass dies verhindert wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in Ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Was unternimmt der RR, um die Infiltrierung des Schulsystems durch Scientologen zu unterbinden?
- Steht die geplante Ausweitung der Sekte im Iselin Quartier im Widerspruch zu den Gestaltungsplänen der Stadtentwicklung?
- Gibt es eine Möglichkeit, den weiteren Erwerb von Liegenschaften durch Scientology oder mit Scientology eng verbundenen Personen zu unterbinden, wenn ja welche?
- Gibt es eine Möglichkeit, die missbräuchliche Nutzung des christlichen Kreuzes an der Aussenwand zu unterbinden?
- Gilt Scientology im Kanton als Kirche oder Religionsgemeinschaft (meiner Meinung nach nicht)?
- Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier, zu unterbinden?
- Welche Möglichkeiten sieht der RR, Scientology in ihrer Tätigkeit auf dem Kantonsgebiet zu beschränken resp. ganz zu verbieten?

Michel Rusterholtz

Interpellation Nr. 47 (Mai 2015)

betreffend Fällung des Baumes "Rosie"

15.5228.01

Aufgrund der drohenden Fällung des Baumes "Rosie" am Wiesenplatz erschienen zahlreiche Medienberichte und es wurde eine Petition lanciert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind besorgt, wie man es den sozialen Medien entnehmen kann.

Die Fällung des einen grossen Baumes wurde im Ratschlag 11.1637.01 zum Wiesenplatz bereits erwähnt. Dieser Ratschlag wurde im Februar 2012 vom Grossen Rat genehmigt. Ziel der Umgestaltung, die ich prinzipiell unterstütze, war die Schaffung von behindertengerechten Haltestellen gemäss BehiG, die Verbesserung der Sicherheit für den Fussverkehr, die Vergrösserung der Fläche für den Fussverkehr sowie die Schaffung eines Orts mit hoher Qualität für Aufenthalt und Nutzung.

Anders als in der damaligen Grossratsdebatte, als sich die Diskussion beinahe ausschliesslich um Parkplätze dreht (siehe Wortprotokoll), dreht sich die heutige Diskussion um die Fällung des Kastanienbaums. Nur der Basler Zeitung scheint es weiterhin vor allem um die Parkplätze zu gehen, auch wenn sie die Kastanie in den Vordergrund rückt. Auf Seite 11 des Ratschlags wurde die Fällung bereits 2011 angekündigt: *[...] Zur Schaffung des vom Quartier gewünschten Aufenthalts- und Nutzungsangebotes und aus niveautechnischen Gründen, muss ein unter die Schutzbestimmungen nach § 4 des Baumschutzgesetzes fallender Baum entfernt werden. Im Gegenzug werden mit dem Projekt gesamthaft acht neue Bäume gepflanzt. Davon ein grosskroniger Baum im zukünftigen Aufenthaltsbereich des Platzes, sowie sieben weitere Bäume im Bereich der neuen Tramhaltestelle. Gesamthaft fällt die Baumbilanz des Projekts damit neutral aus. [...]* Ein Referendum gegen den Grossratsbeschluss wurde nicht ergriffen.

Die Interpellantin bittet angesichts der ihrer Meinung nach berechtigten Unruhe rund um die Fällung einer grossen roten Rosskastanie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es (fristgerechte oder nicht fristgerechte) Einsprachen betreffend der Fällung des grossen Baums? Falls ja, inwiefern wird die Umgestaltung dadurch verzögert?
2. Der Ratschlag wurde vor über 3 Jahren vom Grossen Rat genehmigt. Gibt es einen neuen Wissensstand oder neue Entwicklungen, welche die Veränderung der damalig beschlossenen Umgestaltung rechtfertigen würden?
3. Gibt es laut Regierungsrat schliesslich die Möglichkeit, am Gestaltungskonzept des Wiesenplatzes festzuhalten und gleichzeitig den geschützten Baum stehen zu lassen?

Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. April 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt

15.5170.01

Der Basler Zeitung vom 14. März 2015 war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin des Präsidialdepartementes Basel-Stadt zu den Preisträgern eines öffentlichen Förderwettbewerbs vom Amt für Umwelt und Energie im WSU gehört und zusammen mit ihrem Mann rund 30'000 Franken erhielt. In der Fachjury, die diesen Preis für die 2000-Watt-Gesellschaft-Pläne vergab, sassen mehrere hochrangige Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung.

Aus Sicht des Anfragenden ist die Preisausschüttung, da es offensichtlich keine Teilnahmeeinschränkungen gab, an eine Angestellte des Kantons zwar legitim (soweit beurteilbar) - jedoch unsensibel und heikel und wohl auch, streng genommen, nicht mit den Public Corporate Governance-Richtlinien, welche sich der Regierungsrat selber auferlegt hat, vereinbar.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat daher, losgelöst vom o.g. Fall, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?
2. Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?
3. Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?
5. Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?
6. Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen

15.5171.01

Im Rahmen der Diskussionen um das Vermietungskonzept für das Atelierhaus Kaserne wurde neben dem Problem der mangelnden Ateliers auch der dringende Bedarf nach Lagerräumen für Kunst offenbar. Der Wirtschafts- und Kulturraum Basel hat das Glück, zahlreiche KünstlerInnen zu beherbergen, deren Schaffen und Werke einen wichtigen Teil des Basler Kulturgutes darstellen. Die Frage nach der Sicherstellung, Lagerung und Pflege eines über die Jahre hin kontinuierlich gewachsenen Werks ist schon bei Lebzeiten von KünstlerInnen drängend. Die Nachkommen und Erben von KünstlerInnen stehen nach deren Tod jedoch vor fast unlösbaren Problemen und die ohnehin knappen Atelierräumlichkeiten werden durch die Werksammlungen zusätzlich und unnötigerweise belegt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Zürcher KünstlerInnen vor gleichen Fragen stehen und dass dort eine Stiftung zum Erhalt von Künstler-Nachlässen ins Leben gerufen wurde. Auch die Swiss Graphic Design Foundation (SGDF) zeigt einen Ansatz, von dem man viel übernehmen könnte: Die SGDF arbeitet mit dem Schweizerischen Landesmuseum zusammen, das die Lebenswerke von anerkannten Schweizer GrafikdesignerInnen übernimmt und professionell und nach wissenschaftlichen Richtlinien registriert, pflegt und archiviert, und sie auch der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Wünschenswert für Basel ist ein Kunstlagerhaus, kombiniert mit einem Ausstellungsbereich, aber auch die Schaffung einzelner Lagerräumlichkeiten, die preisgünstig angemietet werden können, würde schon viel zur Entschärfung der bestehenden prekären Situation beitragen. Wichtig ist, dass nicht erst nach dem Ableben von KünstlerInnen die Lagerung und der Verbleib der Werke angegangen wird, sondern dass schon zu Lebzeiten gewisse Werke in einem Depot als Zwischenlager deponiert werden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für die Sicherstellung und Lagerung von Kunstwerken Basler KünstlerInnen zu erstellen oder ein solches in Auftrag zu geben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit Stiftungen und weiteren GeldgeberInnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Sicherstellung und Lagerung der Werke von Basler KünstlerInnen zu engagieren?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das dringende Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Werke Basler KünstlerInnen zu erfüllen?

Heidi Mück

3. Schriftliche Anfrage betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons

15.5182.01

Seit dem 1. Februar erhalten Mitarbeitende verschiedener Funktionen der Kantonalen Verwaltung einen höheren Lohn. Dies ist durch die sogenannte Systempflege bedingt. Der Regierungsrat bzw. das federführende Finanzdepartement hat sich aber offenbar keine Gedanken gemacht, was die selektiven Lohnerhöhungen im Staatsdienst für die Mitarbeitenden in privaten, vom Kanton subventionierten Institutionen im Betreuungs- und Beratungsbereich bedeuten. Das zeigte auch die unangemessene und unvollständige Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartementes auf eine Interpellation im Februar 2015 zu diesem Thema.

Der Kanton muss froh und dankbar sein, dass es in den verschiedensten Bereichen private Institutionen gibt, die mit meist ehrenamtlich tätigen Vorständen staatliche Leistungen übernehmen und deutlich kostengünstiger anbieten können, als wenn der Staat selbst solche Einrichtungen, wie z.B. Kinderheime betreiben müsste.

Wenn jetzt die gleiche Berufsausbildung und vergleichbare Tätigkeiten beim Staat zum Teil deutlich höher entlohnt werden als bei privaten Einrichtungen (es bestehen bereits heute deutliche Unterschiede), entsteht eine Schiefelage. Es wird schwierig zu erklären, weshalb der Lohn beim Staat so viel höher bzw. bei den Privaten tiefer ist. Die Rekrutierung von Personal wird für den Staat wegen der höheren Löhne und auch sonst besseren Arbeitsbedingungen leichter, für die Privaten schwieriger. Es besteht die Gefahr, nicht in genügendem Ausmass qualifiziertes Personal gewinnen zu können für z.B. Kinderheime (stationärer Bereich), Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. Letztlich führt das zu einem Qualitätsproblem. Hinzu kommt, dass sich viele Organisationen an den Einstufungen des Kantons orientiert haben, was bei so grossen Unterschieden nicht mehr möglich sein wird. Diese negativen Auswirkungen sind nicht im Interesse der Trägerschaften und können auch nicht im Interesse des Kantons sein. In letzter Konsequenz verabschieden sich private Trägerschaften, die sich nicht ernst genommen fühlen. Der Kanton müsste dann weit mehr Mittel aufwenden, um dieselben Dienstleistungen aufzubauen und anzubieten, wie wenn er die Subventionssumme zur Anpassung der Löhne erhöhen würde.

Ganz offensichtlich wurde diesen Folgen bei der Durchführung der Systempflege nicht genügend Sorgfalt und Beachtung geschenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Leistungen der privaten Trägerschaften?
2. Sieht der Regierungsrat ein, dass es für die privaten Trägerschaften zu Problemen führt, wenn Staatsangestellte plötzlich deutlich höhere Löhne erhalten als gleich ausgebildetes und eingesetztes Personal in subventionierten privaten Einrichtungen? Wie stellt er sich zu diesem Problem?
3. Hat sich der Regierungsrat im Laufe der Planung und Beschlussfassung der Systempflege und bei der Budgetierung keine Gedanken gemacht über mögliche Folgen für subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen?
4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Institutionen, die plötzlich weit tiefer entlohnt werden als Berufskollegen und -kolleginnen beim Staat, diskriminiert fühlen?
5. Ist es im Sinne des RR, dass jede noch so kleine Organisation ein eigenes Lohnsystem aufbauen muss, da die Orientierungspunkte durch den Kanton weggefallen sind?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, eine Zweiklassen-Gesellschaft hinsichtlich der Entlohnung zwischen Staat und privaten Institutionen aufkommen zu lassen oder nimmt er diese in Kauf?
7. Befürchtet der Regierungsrat nicht einen Qualitätsverlust zum Beispiel in der Betreuung im stationären Bereich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ähnlich entlohnt werden, wie vergleichbare Funktionen beim Staat?
8. Ist der Regierungsrat bereit, den Departementen, welche mit Privaten zusammen arbeiten, die von den beschriebenen Problemen betroffen sind, die Budgets zu erhöhen, damit rasch eine Korrektur der neu geschaffenen Lohndifferenz vorgenommen werden kann?

Patricia von Falkenstein

4. Schriftliche Anfrage betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt - eine Witzveranstaltung?

15.5184.01

Einer Einladung des Präsidialdepartements Basel-Stadt vom 9. April 2015 ist zu entnehmen, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt am 11. Mai 2015 zu einem runden Tisch zum Thema "Männergewalt: Was tut man(n) dagegen?" einlädt. Am Gespräch nimmt u.a. Christian Mueller in seiner Funktion als Präsident der Partei "freistaat unterm kleinbasel" (f-u-k) und Initiator der Eidgenössischen Volksinitiative "zur Ausschaffung krimineller Männer" teil.

Besagte Volksinitiative versteht sich als Kunstobjekt und ist eine direkte und kritische Anspielung auf die von der schweizerischen Stimmbevölkerung angenommene Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer - was grundsätzlich legitim ist. Die Initiative würde, sollte sie überhaupt zu Stande kommen, wohl für ungültig erklärt werden müssen, da die Forderungen im Initiativtext gegen Bundesrecht verstossen. Zweifelsohne wird Herr Mueller im Zusammenhang mit politischen Projekten als kreativer Künstler wahrgenommen, ein Mehrwert für eine Veranstaltung zum Thema Männergewalt - welches zweifelsohne ein wichtiges Thema ist - erscheint allerdings nicht erkennbar. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass dadurch das eigentliche Thema in den Hintergrund rückt resp. die Veranstaltung als Witz-Veranstaltung wahrgenommen wird.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Teilnahme eines Politikünstlers dem Thema angemessen?
2. Verkommt dadurch die Veranstaltung nicht zu einer Witzveranstaltung?
3. Welche fachlichen Fähigkeiten zum Thema "Männergewalt" bringt Herr Mueller mit?
4. Werden an der Veranstaltung Unterschriften für besagte Initiative gesammelt resp. der Bogen aufgelegt oder anderweitig aktiv für die Initiative geworben?
5. Wurden weitere, richtige Fachleute für diesen runden Tisch angefragt, welche abgesagt haben?
6. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer ausgesucht?
7. Wie viel kostet der besagte Anlass?
8. Wann findet von der Gleichstellungskommission eine Veranstaltung zum Thema "Frauengewalt" statt?
9. Wäre eine Veranstaltung mit Titel "Männer- und Frauengewalt" nicht gendergerechter und somit der Gleichstellungskommission angemessener gewesen?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion

15.5211.01

Grundsätzlich gilt: Behörden und Veranstalter von Fussballspielen oder anderen Anlässen in den Fussballstadien machen eine gute Arbeit. Die Zusammenarbeit funktioniert. Der Besuch von Fussballspielen und anderen Veranstaltungen in Fussballstadien ist sicher. Es braucht keine Verschärfung der Gesetze und Konkordate.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meine Grundsatzbeurteilung?
2. Wie können Sicherheitskräfte reagieren, wenn es im Stadion insbesondere zu Gefährdungen des Publikums kommt?
3. Gibt es insbesondere Unterschiede, wenn die Polizei bereits während der ganzen Veranstaltung im Stadion ist?
4. Welche Erfahrungen wurden in Basel seit dem Bau des neuen Stadions gemacht und welche Verbesserungen wurden vorgenommen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Veranstaltern zu prüfen, wieweit die Präsenz der Polizei im Stadion selbst möglich und sinnvoll ist?
6. Welche Konzepte und Erfahrungen gibt es in den Stadien der europäischen Fussball-Ligen und wie ist der Erfahrungsaustausch zwischen Basel und den Verantwortlichen dort?

Zur Verdeutlichung:

- Dem Unterzeichneten ist die juristische Lage im Zusammenhang mit der Frage der privaten Veranstaltungen und der Unterscheidung von Polizeieinsätzen im Stadion und ausserhalb des Stadions bekannt.
- Ziel ist eine einvernehmliche Lösung für die Sicherheitsorganisation im Stadion, welche die für die Polizeifragen Zuständigen zusammen mit dem FC Basel und anderen Veranstaltern entwickeln und testweise und je nach Gefährdungspotenzial einer Veranstaltung einsetzen. Da das Konzept möglichst im Einverständnis zwischen Veranstalter und Polizeiverantwortlichen entwickelt werden soll, relativiert sich auch die Abgrenzung von privater und öffentlicher Veranstaltung bzw. privatem und öffentlichem Raum.

- Es geht im Übrigen nicht um zivile oder etwa verdeckte Einsätze o.dgl., sondern um eine erkennbare, uniformierte Polizeipräsenz, möglichst durch szenekundige Polizisten.
- Die Vielfalt und Spontaneität der Veranstaltungen soll möglichst erhalten bleiben (Stichwort: Fankultur). Insbesondere sollen soweit möglich im bisherigen Umfang auch Stehplätze erhalten bleiben.

Heinrich Ueberwasser

6. Schriftliche Anfrage betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben in Grossbasel

15.5185.01

Im Parlament sagte ich in den letzten Monaten oft, dass ich die Kollegen von der PdA vermisse. Aber da man 1992 ein neues Wahlgesetz wegen mir einführte, wurden die PdA-Grossräte vernichtet und sind daher nicht mehr im Parlament vorhanden.

Nichtsdestotrotz habe ich bis heute einen guten Kontakt zu den kommunistischen alt Grossräten und a. Grossrätin Louise Stebler bat mich, folgende Fragen an die Regierung zu stellen.

Da ich ein Kleinbasler bin und mich in Grossbasel nicht so gut auskenne, kann ich hier nur die Fragen von a. Grossrätin Stebler weiter geben:

Beim Magnolienpark bei der Gellertstrasse werden Häuser weggerissen und auch der dortige Park kommt weg. Was für ein Projekt ist das? Warum werden Häuser weggerissen? Warum wird der Park zugebaut?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Wähleranfrage - was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus und Nauenstrasse

15.5186.01

Ein guter und treuer Wähler von mir machte mich auf folgendes aufmerksam. Da ich Kleinbasler seit Geburt (und bis heute) bin, kann ich nicht alles aus anderen Wahlkreisen wissen.

Scheinbar soll das alte Areal in der Nähe vom Bahnhof SBB, ich glaube es heisst Oettlingerhaus, alles abgerissen werden. Dann werden auch Strassen gesperrt. Und es geht um einen alten Baum, den man schützen will. Und daher ganze Strassen sperren will.

1. Wie geht es konkret mit dem Oettlingerhaus weiter? Wird dies abgerissen? Was kommt dann dort hin?
2. Bei den Baumassnahmen, wird dann die Strasse Nauenstrasse für längere Zeit gesperrt? Wie lange wird die Nauenstrasse gesperrt?
3. Was hat es mit dem Baum an sich, der die ganzen Baumassnahmen scheinbar verzögert? Kann der Baum nicht gefällt werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster

15.5187.01

Damit ich nicht falsch verstanden werde, mit dem verstorbenen Grossrat Karl Schweizer (SVP) hatte ich ein sehr gutes Verhältnis. Wir waren per Du und vor knapp über einem Jahr hat er mich ganz nett in die Walliser Kanne zum Mittagessen eingeladen. Wir hatten das Heu auf der gleichen Bühne, wie man in der Fachsprache so schön sagt.

Dennoch, als unerschrockener Grossrat will man alles wissen wie es in unserem Kanton abläuft. Wie die Hintergründe sind. Als Grossrat von Basel, der doch vieles weiss dachte ich immer, dass es im Münster nur Trauerakte gibt für Menschen, die z.B. wenigstens Regierungsrat, Bundesrat, Uni-Rektor oder Nobelpreis-Gewinner waren oder sind. Ich will nicht pietätlos sein oder wie man das nennt. Aber ganz konkret stösst es mich schon, dass nun schon für Grossräte Trauerakte in der Hauptkirche von Basel veranstaltet werden.

So frage ich mich, ob es so einen Trauerakt auch für mich geben würde. Die ganze Handhabe rund um Trauerakte, auch genannt Abdankung, wirft doch folgende Fragen auf:

1. Wer bekommt in Basel alles einen Trauerakt, eine Abdankung im Basler Münster? Ich dachte, das ist nur für einen hohen Personenkreis, wie z.B. Regierungsrat, Bundesrat oder Nobelpreis-Gewinner.
2. Warum bekommen normale Grossräte wie Karl Schweizer eine Abdankung im Basler Münster?
3. Wenn man eine Abdankung im Basler Münster will, muss man dann einer Religion angehören?
4. Ich bin evangelisch, würde ich jetzt sterben, bekommt dann auch Eric Weber eine Abdankung im Basler Münster? Ich hoffe natürlich, dass meine Abdankung, dann als Alterspräsident vom Basler Parlament erst

im Jahr 2055 sein wird. Ich denke, ich werde im Jahre 2055 sterben. Also muss mich das Parlament und Regierung noch für weitere 40 Jahre aushalten.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend "Sind froh wenn RR Wessels geht"

15.5188.01

Die Basler Fasnacht treibt eigenartige Blüten. Der verstorbene Grossrat Karl Schweizer hatte eine eigene Schnitzelbank-Gruppe. Die verbliebene Rest-Mannschaft sagt nun wörtlich, ich sah es auf Telebasel am 28. Februar: "Wir sind froh, wenn Wessels geht".

Da könnten doch viele andere Leute sagen, wir sind froh, dass Karl Schweizer ging. In den Himmel. Um Missverständnisse vorzubeugen: Ich wurde von Karl Schweizer zum Mittagessen eingeladen. Und ich fand ihn einen guten Menschen.

Aber es ist schon merkwürdig, wenn nun seine verbliebene Rest-Mannschaft, die nicht einmal weiss, ob sie ohne ihren verstorbenen Chef überleben kann, anderen Menschen wünscht, dass diese zu gehen haben. Dabei ging ihr Chef ja selbst.

Wie denkt die Regierung über solche pietätlosen Anspielungen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ratskeller Basel - der neue Touristenmagnet

15.5189.01

Die Schweiz ist ein Teil von Mitteleuropa. In vielen Rathäusern in Deutschland oder in Österreich findet man die besten Restaurants.

Der Ratskeller Chemnitz oder der Ratskeller Löbau gehören zu den besten Speiselokalen Deutschlands. Sie befinden sich immer im Keller des Rathauses. Auch das Basler Rathaus hat Keller-Gewölbe.

1. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel den Ratskeller Basel eröffnet? Gemeint ist eine Gastronomie für Basler und Touristen. Das wäre die neue Basler Touristen-Attraktion.
2. Wenn die Regierung gegen den Basler Ratskeller ist, bitte kurz begründen. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht

15.5190.01

Wenn man einen offiziellen Presse-Ausweis hat, dann kommt man normal kostenfrei in alle Theater-Vorstellungen, Kino-Vorführungen oder sonstige Anlässe. Nicht aber so beim Zofinger Konzärtli oder beim Drummeli. Obwohl noch Restplätze frei waren, musste Eric Weber Karten teuer kaufen, trotz Presseausweis des Jahres 2015. Die billigsten Plätze kosten schon 50 Franken.

Beim Drummeli schauten rund 15'000 Zuschauer zu. Bei einem Durchschnittspreis von Fr. 100 macht das 1'500'000 Franken Total-Einnahmen.

Beim Zofinger Konzärtli macht es auch Einnahmen von rund 1'500'000 Franken aus.

Die Basler Fähren sind trotz Millionen-Gewinnen (selbst von meinen Babys verlangte man Fahrgeld. Frechheit !) von der Steuer befreit.

1. Ist auch das Drummeli von der Steuer befreit?
2. Ist auch das Zofinger Konzärtli von der Steuer befreit?
3. Wieviel Steuern hat das Drummeli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
4. Wieviele Steuern hat das Zofinger Konzärtli in den letzten fünf Jahren abgeführt? Oder bitte die Zahlen liefern, die bekannt sind.
5. Wenn beim Drummeli insgesamt 15'000 Zuschauer im Musical Theater waren, man kann das leicht nachrechnen, warum sagt dann das Drummeli, wir hatten nur 4'500 Zuschauer an allen Vorführungen? Da werden doch dann Steuern hinterzogen.
6. Wie ist es beim Zofinger Konzärtli? Sagen dort auch die Pseudo-Studenten-Vertreter, um Steuern zu sparen, dass man vor halbleeren Rängen gespielt hat?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz

15.5191.01

Unter Aktenzeichen 14.5351.02 gibt es den Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015, Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) - wegen Eric Weber.

Auf Seite 2, letzte Zeile, steht ganz unten: "In der mündlichen Behandlung wurde vorgeschlagen, ein kantonsweites Quorum von 7,5% einzuführen."

Weiter oben steht falsch von den Wahlen 2011. Aber ich bin der Wahlsieger von der Grossratswahl 2012.

Ganz am Ende schreibt der Regierungsrat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen.

1. Ist es richtig, dass die Wahlen von 2012 gemeint sind? Denn 2011 gab es ja keine Grossrats-Wahl?
2. Es steht von einem Quorum von 7,5 % bei der mündlichen Behandlung im Parlament. Daran kann ich mich nicht erinnern. Meint man etwa 2,5 % oder 3,5 %? Wo steht das mit den 7,5 %? Ich glaube, hier ist auch ein Schreibfehler.
3. Auch ich muss als Grossrat immer lernen. Die Motion Arslan betreffend Wahlgesetz wurde doch im Herbst 2014 an die Regierung überwiesen. Warum schreibt der Regierungsrat ganz am Ende, die Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes nicht zu überweisen. Sie wurde doch schon überwiesen. Oder kann das Parlament jetzt nochmals an die Regierung überweisen? Ich verstehe es nicht ganz. Bitte erklären.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Politik und Verwaltung - warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden

15.5192.01

Eine Besonderheit bildet die politische Organisation: Die Stadt Basel hat keine eigenen Behörden. Die Organe des Kantons nehmen zugleich die Aufgaben der Stadt wahr. Ein Bürgerrat kümmert sich hauptsächlich um soziale Fragen (z.B. Sozialhilfe, Waisenhaus, Christoph-Merian-Stiftung). Als klassische Volksvertretung fungiert der für vier Jahre gewählte Grosse Rat. Zudem wählt das Volk den siebenköpfigen Regierungsrat, die oberste Behörde und Exekutive des Kantons und der Stadt. Guy Morin, als unser aller Präsident, repräsentiert den Regierungsrat nach Aussen.

1. Warum dürfen nur Basler Bürger in den Bürgerrat gewählt werden? Eric Weber wollte schon 1985 Basler Bürger werden, aber man hat ihn nicht aufgenommen, weil man Angst hatte, er könnte auch noch Bürgerrat werden.
2. Wenn ein Basler Grossrat, Eric Weber, nicht als Bürger von Basel willkommen ist, was kann man dagegen machen? Ich finde es eine bodenlose Frechheit und Unverschämtheit sondergleichen, dass ich als Basler nicht Bürger von Basel sein darf. Das ist ein Armutszeugnis für die Bürgergemeinde, die es nach meiner Ansicht abgeschafft gehört.
3. Warum wurde die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde in den Kanton überführt? Wann, in welchem Jahr, war das?
4. Hat der Regierungsrat Ahnung, wieviel die Bürgergemeinde Basel kostet? Kann man dort Einsparungen machen? Wie könnte man in einer Zeit, wo es überall Fusionen gibt (Novartis, Basler Zeitung als Beispiele), die Bürgergemeinde mit dem Kanton Basel-Stadt fusionieren? Wie kann das durch eine Abstimmung erreicht werden? Ich wäre für eine Erklärung dankbar, da ich es nicht weiss.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel

15.5193.01

Eric Weber ist nicht nur Grossrat. Eric Weber ist auch Journalist und seit Neuem auch Co-Autor für den Merian-Reiseführer über Basel. Dieses neue Reisebuch erschien erst in neuer Auflage 2014, wird aber alle vier bis fünf Jahre aktualisiert. Nun habe ich per Zufall den Autor dieses Buches kennen gelernt und wir haben gemeinsam beschlossen, dass bei der Neuauflage ich bei den Aktualisierungen helfen werde.

Basel ladet jedes Jahr um die 250 Journalisten nach Basel ein und gibt umfangreiche Hilfeleistungen.

1. Wie sehen die Hilfeleistungen für Journalisten in Basel aus?
2. Wie sehen die Hilfeleistungen für Buchautoren (Reiseführer über Basel) in Basel aus?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschwimmen

15.5194.01

Ein Spektakel, das gerade mal eine Viertelstunde dauert: Bis zu 6'000 Teilnehmer stürzen sich auf Kleinbasler Seite in den Rhein und schwimmen bis zur Johanniterbrücke.

1. Sind die Rheinschwimmer bei diesem Anlass versichert? Was ist, wenn ein Unfall passiert?
2. Gibt es da eine Gruppen-Versicherung für alle Teilnehmer? Wie hat sich der Veranstalter abgesichert?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Herbstmesse

15.5195.01

Das grosse Volksfest kombiniert Schausteller-Attraktionen mit Verkaufsständen und einem grossen Angebot kulinarischer Genüsse. Die Geschichte "D'Basler Herbst-Mäss" beginnt 1471, als Kaiser Friedrich III. Basel das Fest "für ewige Zeiten" genehmigte.

1. Legt die Basler Regierung immer das Datum der Herbstmesse fest? Oder wer bestimmt das genaue Datum?
2. An welchen Terminen wird die Herbstmesse Basel in den nächsten 50 Jahren stattfinden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Termine der Basler Fasnacht

15.5196.01

Termine der Basler Fasnacht

1. Wann wird die Basler Fasnacht in den nächsten 70 Jahren stattfinden?
2. Bis zu welchem Jahr geht der Zukunfts-Fasnachts-Kalender?
3. Wer bestimmt, wann die Fasnacht statt findet?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba

15.5197.01

In 2016 wird die Basler Muba 100 oder 200 Jahre alt. Es ist ein Jubiläum, das bitte gebühlich gefeiert werden soll. Es ist zu hoffen, dass dann nicht nur ein Bundesrat in Basel erscheint.

1. Was sind die Überlegungen unserer geschätzten Regierung, wie man 100 Jahre Basler Mustermesse, Muba, feiern könnte?
2. Um bei der Bevölkerung anzukommen, könnte sich die Regierung vorstellen, dass die Bevölkerung kostenfrei Eintritt bekommt? Denn es sind doch 100 Jahre zu feiern.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof

15.5198.01

Wer aufmerksam durch die Stadt geht, sieht immer wieder neue Sachen. Bei Kohlmanns am Barfi wird auf dem Männer- wie auf dem Frauen-WC gefilmt. Und beim Badischen Bahnhof auch. Steht man vor dem Badischen Bahnhof, befindet sich ganz rechts aussen das ehemalige Konsulat der BRD (heute ist es im linken Teil vom Bahnhof). Dort ist heute die Deutsche Bahn (DB) mit Büros untergebracht. Ich denke, es ist dort ein Schild, wo steht: Der Generalbevollmächtigte der DB für Strecken in der Schweiz. Es ist genau dort, wo die Leute auf Tram Nr. 6 oder Tram Nr. 2 warten. Schaut man genau hin, ist dort eine Kamera versteckt, die die Leute filmt. Die Kamera befindet sich oben an diesem Arkaden-Gang an der Abdachung. Die Kamera hat aber so eine weite Ausstrahlung, dass sie den ganzen Vorplatz überwachen und eben einsehen kann. Nach Gesetz darf diese Kamera nur den Eingangsbereich filmen.

1. Hat der Deutsche Staat, hier die Deutsche Bahn, eine Genehmigung für diese Kamera? Was soll dieser Quatsch?
2. Warum filmt diese Kamera den ganzen Bahnhofs-Vorplatz?
3. Gibt es Erkenntnisse, dass diese Filme beim Deutschen Bundeskriminalamt in Berlin landen?

4. Wie ist es um die Rechtslage, wenn Ausländische Staaten (und deren Firmen) in Basel verbotene Film-Aufnahmen machen?
5. Ist es richtig, dass Film-Kameras nur einen bestimmten Radius haben dürfen? Ein Bekannter von mir, der eine Bank betreibt, sagte mir, seine Bank darf nur den Eingangsbereich in der Kamera filmen, aber leider nicht den Vorplatz. Ich bitte die Regierung um Prüfung, was hier beim Badischen Bahnhof alles gefilmt wird.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel

15.5199.01

Seien wir doch ganz ehrlich, der Basler hat die Deutschen noch nie gemacht. Spricht man sauberes Hochdeutsch, wird man schief angeschaut. Spricht man Französisch, wird man als Waggis verspottet.

Viele Franzosen und viele Deutsche machen sich nun lächerlich über uns Basler. Das darf nicht sein. In deutschen Zeitungen steht frech: "Deutsche müssen Strafzettel aus dem Ausland aber kaum befürchten. Nach deutschem Recht muss die Schuld einem Fahrer nachgewiesen werden, nicht dem Halter."

Verkehrsverstösse wie Alkohol am Steuer, Rasen und das Überfahren roter Ampeln werden in der EU auch künftig über Grenzen hinweg verfolgt. Das beschlossen Vertreter der EU-Staaten am 2. März 2015. Damit können Verwaltungsbehörden Informationen über Fahrzeughalter austauschen. Seit 2013 sind die EU-Länder zur Weitergabe der Halterdaten verpflichtet, wenn jemand im Verdacht steht, schwere Verstösse gegen Verkehrsregeln begangen zu haben. Das EU-Parlament hatte bereits Mitte Februar zugestimmt. Die Neuregelung war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof im Vorjahr eine andere Rechtsgrundlage verlangt hatte.

1. Wie geht Basel-Stadt mit Verkehrssündern aus Frankreich und Deutschland um?
2. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Deutschland den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
3. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Frankreich den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
4. Wie ist die Problematik mit ausländischen Verkehrssündern besser zu lösen?
5. Kann Basel-Stadt, die Polizei, einem Ausländischen Verkehrssünder die Fahrerlaubnis in Basel entziehen, wenn dieser nicht bezahlt?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament

15.5200.01

Grossräte in Basel fürchten um ihre Sicherheit. Das Rathaus sei nicht ausreichend gegen Anschläge und Eindringlinge gesichert, sagt VA-Parlamentarier Eric Weber. In einem Mail an die Parlaments-Präsidentin schreibt er von der "Notwendigkeit eines erweiterten Sicherheitskonzepts". In einigen Bereichen des Rathauses gebe es gar keine Absicherung mehr.

Weber kritisiert, dass Basel-Stadt, die für die Sicherheit des Rathauses zuständig ist, zu wenig macht. An der Parlamentssitzung vom 4. Februar 2015 waren mindestens drei ganz neue Sicherheitskräfte im Einsatz. Warum diese am 4. Februar aber anwesend waren, darüber schweigen sich alle aus. Ein Sicherheitsmann nahm sogar im Parlament, leicht hinter mir sitzend, Platz.

1. Wer ist der Hausherr im Rathaus? Ist das die Gesamt-Regierung oder ist es unser Staatspräsident Guy Morin?
2. Wenn der Grosse Rat tagt, gibt es dann eine andere Rechtsauslegung? Ist dann für die Grossrats-Sitzung der Parlaments-Präsident der Hausherr und für die Sicherheit zuständig?
3. Anders gefragt, wer ist für die Sicherheit der Grossräte zuständig, wenn eine Grossrats-Sitzung statt findet?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas

15.5202.01

Ich bin Grossrat aus dem Wahlkreis Kleinbasel. Die Stadt Basel, die zu den am dichtesten besiedelten Städten Europas zählt (298 Einwohner pro ha im Matthäus-Quartier) und fast aus den Nähten platzt, hat dennoch 320 ha Grünflächen und 71 ha Wald, der Kanton Basel-Stadt insgesamt 637 ha Grünfläche und 307 ha öffentlichen Wald.

Mein Wahlkreis, das Kleinbasel, ist in Basel der Stadtteil, der am dichtesten bewohnt ist.

1. Hat die Regierung Kenntnis, ob es in Europa noch einen anderen Stadtteil gibt, der noch dichter als das Kleinbasel besiedelt ist?
2. Parkanlagen sind sehr wichtig. Für Rentner, die dort ausruhen. Für Kinder, die dort spielen. Muss man als Kleinbasler Angst haben, dass Parkflächen überbaut werden könnten? Sind Parkanlagen wie z.B. die Claramatte für immer und ewig geschützt? Wie ist es mit anderen Park-Anlagen in Kleinbasel?
3. Auf der Claramatte sind es sehr alte und hohe Bäume. Man kann fast meinen, die Bäume fallen um, sind innen morsch. Was für Bäume sind das, die da auf der Claramatte so gross und so schön stehen? Sind es Ahorn-Bäume? Da diese Bäume so gross sind, müssen sie in den nächsten Jahren gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden? Denn so grosse Bäume kann man ja nicht runter schneiden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt

15.5203.01

Der Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, gründet auf die 1889 revidierte Verfassung von 1875. Kantonaes Parlament (Legislative) ist der 100 Mitglieder umfassende Grosse Rat. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren im Verhältniswahlverfahren (Proporz) vom Volk (seit 1968 auch von den Frauen) gewählt. Die Amtsdauer seiner Mitglieder ist auf vier Amtsperioden (früher drei) begrenzt. Damit es nicht so viele Sesselkleber hat und gibt. Was mich als Grossrat massiv stört, ist, dass man im Parlament nicht einmal einen Schluck Wasser trinken kann. Die Regierungsräte dürfen aber Wasser und Wein im Parlaments-Saal trinken. Nicht wir Grossräte. Wir haben hier eine Zweiklassen-Gesellschaft, ähnlich dem Kasten-System in Indien.

1. Gibt es für die Regierungsräte auch nach vier Wahlperioden eine Amtsbeschränkung?
2. Könnte der Regierungsrat bitte auch eine Amtsbeschränkung nach vier Wahlperioden einführen?
3. Wenn das der RR nicht will, hätte dann das Volk die Möglichkeit, das dem Regierungsrat aufzuzwingen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Klimaerwärmung in Basel

15.5204.01

Basel hat dank der Lage im Rheintal ein mildes Klima, das durch mediterrane Luft geprägt ist, die durch das Rhonetal und die Burgundische Pforte einströmt.

Die Temperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 9,5 %. Früher lag diese nur bei 8,9 %.

Die Winde sind relativ schwach. Bei schlechtem Wetter wehen sie von Westen, bei gutem Wetter von Osten. Dann nämlich, wenn kalte Luft vom Hochrhein talabwärts strömt. Basel hat - gemessen an seiner Höhenlage - recht viel Sonne, so viel, als ob es 200 m höher läge.

1. Wie ist die Klimaerwärmung in Basel? Um wieviel Grad wurde es genau wärmer?
2. Wird auch das Rheinwasser wärmer?
3. Ist es richtig, dass man in Basel einmal Wüsten-Klima bekommen wird und das ganze Jahr im Rhein schwimmen kann? Oder ist das eher unwahrscheinlich? Kürzlich kam in der BaZ ein Artikel, wo stand, die Leute schwammen zu Neujahr im Rhein, da es so warm war.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel

15.5205.01

Wenn man in europäischen Städten Europas unterwegs ist, sieht man, wie Botschaften oder jüdische Einrichtungen schwer bewacht werden rund um die Uhr. Wegen den Terror-Anschlägen vom 7. Januar in Paris fühlen sich auch immer mehr Juden unsicher. In Basel gibt es auch eine Jüdische Gemeinde.

Da solche Rund-um-die-Uhr-Bewachungen den Steuerzahler viel kosten, folgende Fragen:

1. Beahlt Basel-Stadt für den Schutz von jüdischen Einrichtungen etwas? Oder macht das die jüdische Gemeinde selbst?
2. Oft sieht man z.B. vor jüdischen Schulen in Frankreich oder in Deutschland die staatliche Polizei. Warum werden in Basel nicht von der Polizei jüdische Schulen und Einrichtungen bewacht? Wie ist hier die Organisation?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Mülldeponie in Basel - ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen

15.5206.01

Basel hat aus Platzgründen keine Mülldeponie sondern vernichtet die Abfälle seit 1941 in einer Kehrichtverbrennungsanlage. Eine zentrale, der ganzen Region dienende Kläranlage wurde 1982 fertiggestellt, so dass Basel seine ungereinigten Abwässer nicht mehr zu Lasten der nördlichen Anlieger dem Rhein "anvertraut". Die Chemiekonzerne entsorgen ihre Abwässer separat.

Um die Imperialisten und Kapitalisten auf dem Bruderholz und in Riehen zu ärgern, wäre es doch sinnvoll, wenn man in deren Nähe endlich einmal eine Mülldeponie errichten würde. Da auf dem Bruderholz viel Platz ist, könnte man die gemeinsame Mülldeponie beider Basel dort errichten. Und in Riehen könnte man mit Lörrach zusammen die gemeinsame Mülldeponie Region Basel errichten.

1. Wird in Basel wirklich aller Müll verbrannt?
2. Was passiert in Basel mit dem Müll, der nicht verbrannt werden kann? Wird dieser Müll ins Elsass gebracht? Oder wohin führt der Weg des Basler Mülls? Diese Frage ist nicht sinnlos. Viele Müllverbrennungsanlagen in Europa führen Führungen durch, bei denen die einzelnen Mülldeponien und Lagerstätten gezeigt werden. Solche Führungen haben den Namen wie z.B. "Dem Müll auf der Spur". Ich selbst habe als Mensch und Journalist schon an solchen Führungen teilgenommen.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel

15.5207.01

Die Energie- und Wasserversorgung des Kantons Basel-Stadt ist seit 1978 den Industriellen Werken (IWB) - früher glaube ich EWB - im Querverbund übertragen. Die Stromerzeugung erfolgt vorwiegend in Wasserkraftwerken, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist. Das Kehrichtverbrennungs-Fernheizkraftwerk liefert Wärme in das bisher in der Schweiz grösste Fernwärmenetz, das zusätzlich aus Quartier-Blockheizkraftwerken gespeist wird. Das städtische Gaswerk versorgt die Basler und einige Umlandgemeinden über ein rund 789 km langes Rohrnetz mit Erdgas. Die Schweiz ist an das europäische Erdgasverbundsystem angeschlossen und bezieht Gas vorwiegend durch die Transitpipeline von Holland nach Italien.

Das Basler Trinkwasser kommt aus Quellen und zum grössten Teil aus den beiden stadtnahen Grundwassergebieten Lange Erlen und Muttenzer Hard. Das Quellwasser entspringt in etwa 40 Quellen, die vor ca. 110 Jahren in den Juratälern südlich der Stadt gefasst wurden. Durch die Quellwasserleitung wird es nach Passieren grosser Filter in die Reservoirs auf dem Bruderholz gepumpt.

Das Grundwasserwerk Lange Erlen wurde um 1880 über und im Grundwasserstrom des Wiesentales angelegt. Um das Wasser in der Erde anzureichern, pumpt man am Kraftwerk Birsfelden Wasser aus dem Rhein, filtert es und lässt es in der Schutzzone in den nochmals als Filter wirkenden Boden versickern. 13 Haupt- und 18 Nebenbrunnen fördern dann das Grundwasser zutage. Im Wasserwerk Lange Erlen wird es mit dem Hardwasser, das bei Muttenz im Südosten aus dem Boden gefördert wurde, gemischt, gefiltert, entkeimt und seit einer Volksbefragung mit Fluor zum Schutz gegen Karies angereichert. Von den zahlreichen Wasserreservoirs an den höher gelegenen Punkten der Stadt, die die Verbrauchsspitzen ausgleichen müssen, ist das im Kirchturm von St. Chrischona das höchste.

1. Wieviele Windräder besitzt Basel-Stadt in Deutschland und Frankreich und in weiteren Ländern?
2. Ist der Regierung bekannt, dass immer mehr Windrad-Anlieger Beschwerde einlegen, weil diese unter Lärm, Strahlen und Schwingungen leiden? Ich habe dazu zahlreiche Reportagen publiziert! Wäre bei einem nachgewiesenen Schaden dann auch Basel-Stadt haftbar?
3. Bezieht Basel auch Erdgas aus Russland? Weiss man von welchen Firmen?
4. Wieviel Rheinwasser wird in das Basler Trinkwasser reingemischt?
5. Wie sauber ist das Rheinwasser?
6. Ich habe Angst, dass ich durch das Basler Trinkwasser krank werde, weil 1986 bei Muttenz die Chemie gebrannt hat und verstrahlte Chemie-Sachen in den Rhein kamen. Wie überprüft der Kanton Basel-Stadt oder ist es Basel-Land, dass Chemiefirmen keinen Unsinn machen und das Leben Tausender von Basler aufs Spiel setzen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli

15.5208.01

Es kann und darf nicht sein, dass Straftaten von Person X akzeptiert werden, wenn die gleichen Straftaten von Person Y massiv verfolgt werden.

Hiermit wird auch Strafanzeige gestellt gegen die Studentenverbindung Zofingia, die die ganze Stadt Ende Januar, Anfang Februar 2015 mit illegalen Plakaten überzogen hat. Nicht dass dann die Polizei in ihrer Antwort sagt, es passierte nichts, weil keiner Strafanzeige gestellt hat.

Im Blick am Abend vom 2. Februar 2015 ist dies zu lesen, mit einem Foto:

"Wildplakatieren am Polizeiposten

Frech. Die Studentenverbindung Zofingia macht auch vor der Polizei nicht Halt. Gut sichtbar hängen über dem Eingang des Polizeiposten an der Spiegelgasse zwei Plakate für's Zofinger-Conzärtli. Die Polizei nimmt den Bubenstreich locker. "Wir werden sie bei der nächsten Gelegenheit aber wieder entfernen", sagt Sprecher Andreas Knuchel. Die Lausbuben der Zofingia kommen diesmal nochmals ungeschoren davon: "Zur Zeit sind keine Sanktionen vorgesehen."

1. Warum sind keine Sanktionen von der Polizei vorgesehen, wenn beim Spiegelhof alles verklebt wurde?
2. Darf ein jeder Einwohner von Basel Plakate an den Spiegelhof hängen und damit straffrei ausgehen?
3. In der Stadt hingen rund 100 dieser Plakate. Gab es keine Anzeige von Hausbesitzern oder Firmen?
4. Wie geht die Regierung und die Polizei jetzt damit um, dass Eric Weber Strafanzeige gegen das Zofinger Conzärtli stellt, wegen Sachbeschädigung und aller in Frage kommenden Delikte?
5. Wie hoch war der Aufwand der Polizei, die Plakate wieder zu entfernen?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Klima am Oberrhein - wie leben mit der Hitze

15.5209.01

Das Klima ändert sich. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz vollzieht sich der Klimawandel so schnell und heftig wie im Oberrheingraben bis nach Basel. Welche Notwendigkeiten und welche Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Städte, sich darauf einzustellen? Das Kooperationsprojekt "AKKlima-Oberrhein" von fesa e.V. und ifpro unterstützt Kommunen durch gezielte Fortbildungen.

Veränderungen brauchen Zeit. Fast 25 Jahre sind vergangen, seit das Thema Klimaschutz auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro international Bedeutung erlangte. Mit wenigen Ausnahmen hat es jedoch erst in den letzten fünf bis zehn Jahren Einzug gehalten in die Amtsstuben der Rathäuser. Noch immer befindet sich in vielen Städten die Entwicklung eines institutionalisierten Klimaschutzes in den Kinderschuhen. Währenddessen schafft der Klimawandel auch in Baden-Württemberg und in Basel längst Fakten. Nirgendwo in Deutschland und in der Schweiz macht sich die Klimaerwärmung so gravierend bemerkbar wie in der Oberrheinregion und in Basel.

Heiss, heisser, Oberrhein

Während weltweit die Jahresdurchschnittstemperaturen um 0,85 Grad Celsius zugenommen hat und in Baden-Württemberg um ein Grad anstieg, weisen klimatologische Zeitreihen in Basel und Karlsruhe bereits einen Temperatursprung von fast zwei Grad Celsius nach. Klimaprojektionen für die Zukunft zeigen, dass sich der Trend besonders in der Rheinebene verstärkt fortsetzen wird. Die Anzeichen mehrten sich, dass der extreme Hitzesommer von 2003 schon ab 2040 zum Normalsommer in der Region werden könnte. Bereits heute sind Bewohner in der Oberrheinebene überproportional thermischen Belastungssituationen ausgesetzt, die sich in Ballungsgebieten durch Hitzeinseleffekte noch zusätzlich verstärken.

Klimaanpassung in der Stadtplanung berücksichtigen

Die Kommunen sind also zunehmend in einer Doppelfunktion gefordert: Einerseits gilt es, das kommunale Engagement im Klimaschutz (Mitigation) voranzutreiben und auszubauen, um einer weiteren Erwärmung vorzubeugen. Da der Klimawandel bereits zügig voranschreitet, sollten Verwaltungen und Entscheidungsgremien gleichzeitig Wissen und Kompetenz hinsichtlich der Frage aufbauen, wie sich Städte und Gemeinden an den Klimawandel anpassen können (Adaption).

Relevante Handlungsfelder sind hierbei auch die Bereiche Stadtentwicklung und Bauwesen. Hier stellen sich zahlreiche Fragen: Sollen innerstädtische Bereiche weiter verdichtet werden oder ist es angesichts der zunehmenden thermischen Belastungssituationen wichtiger, gezielt Grünflächen (Kühlflächen) zu entwickeln, um Hitzeinseleffekten vorzubeugen?

1. Welche Strategien gibt es in Basel, Gebäude in Hitzeperioden effektiv zu kühlen, ohne massiv den Energieverbrauch durch den Einbau von Klimaanlage nach oben zu treiben?
2. Wie können Neubaugebiete im Kleinbasel so gebaut werden, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden?
3. Während in betroffenen Grossstädten, wie Karlsruhe, Heidelberg und Speyer, bereits Strategien und Konzepte erarbeitet werden, haben entsprechende Fragestellungen in Basel noch kaum Eingang in die Verwaltungs- und Planungspraxis gefunden. Was plant Basel? Kann Basel eine Zusammenarbeit mit Städten in Deutschland machen?
4. Wer ist in Basel für all diese Fragen eigentlich zuständig? Thomas Kessler?
5. Vor diesem Hintergrund haben der fesa e.V. und ifpro gemeinsam das Projekt "AKKlima-Oberrhein" initiiert. Des Weiteren soll das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württemberg leisten. Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Anpassungsstrategie an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf Landesebene. Die Projektpartner haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Formulierung der Anpassungsstrategie im Handlungsfeld Regional-/Stadtplanung mitgewirkt. Ein erster Arbeitsentwurf wurde bereits auf der Webseite des

Umweltministeriums veröffentlicht (www.um.baden-wuerttemberg.de). Hat Basel-Stadt schon Kontakt zu diesen Stellen in Deutschland? Arbeitet hier Basel-Stadt schon mit?

6. Im Jahr 2040 werden wir in Basel pro Jahr rund 40 Tage haben, an der die Temperatur über 40 Grad liegt. Wie kann man die Bevölkerung auf Sahara-Sommer und auf Wüsten-Sommer in Basel einstimmen und vorbereiten? Im Sommer 2003 sind sehr viele alte Leute gestorben, über-proportional viele. Im Sommer 2040 sind die Baby-Boomer an die 80 Jahre alt. Im Sommer 2050 werden überdurchschnittlich viele Basler sterben. Evt. auch der Alterspräsident vom Grossen Rat, Eric Weber. Was kann man gegen Hitze und gegen Hitzeschlag in Basel tun?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend sind Jugendliche unpolitisch

15.5210.01

Jugendliche sind unpolitisch? Stimmt nicht! Gerade im laufenden Nationalrats-Wahljahr haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Bereichen immer wieder gezeigt, dass sie politisch mitmischen wollen und können. Einer dieser Bereiche ist die Jugendarbeit der Volks-Aktion (VA). Schon 13- und 14jährige sprechen mich im Tram an, kennen mich von youtube und wollen Handy-Fotos mit mir.

Wer schon in jungen Jahren aktiv ist, für den ist politisches Engagement in der Regel selbstverständlich - schliesslich lautet das Motto der VA nicht umsonst "National. Patriotisch. Aktiv".

Schon mit 6 Jahren habe ich zur Schwarzenbach-Abstimmung 1970 mitgearbeitet. Mit 20 Jahren wurde ich der jüngste Grossrat der Schweiz. Obwohl 1984 das Jahr der Jugend war, hat mich die Basler Zeitung nicht als Europas jüngster Parlamentarier vorgestellt. Aber bei jeder Grossrats-Sitzung wurde ein linker Grossrat im Schmutzblatt vorgestellt. Aber nicht Eric Weber. Daher wird dies jetzt mit dieser Schriftlichen Anfrage nachgeholt.

Mag sein, dass Jugendliche sich nicht für Wirtschaftspolitik interessieren oder nicht wissen, welche Partei welches Modell des Ehegattensplittings favorisiert. Aber unpolitisch sind sie deshalb - entgegen der weit verbreiteten Meinung - noch lange nicht! Geht es um Themen aus der eigenen Lebensrealität - etwa die Frage, was sie an der Schule oder an Studiengängen ändern würden - kommt schnell eine ganze Menge detaillierter politischer Forderungen zusammen. Auch in Bezug auf das Thema Umweltschutz wissen Kinder und Jugendliche ganz genau, wie die Welt aussehen soll, in der sie leben wollen. Um sie zu motivieren, ihre Erwartungen an die Politik zu formulieren, sollte der Kanton die unterschiedlichsten Wege gehen. Es ist ein Jammerzeugnis für die WBS Bäumlhof, wenn eine Lehrerin dort mit ihrer Schulklasse war, wie im vergangenen Dezember. Und diese Lehrerin hat ihren Schülern verboten, ein Foto zusammen mit Eric Weber zu machen. Schande auf diese Schule. Aber gleichzeitig auf Russland schimpfen, dass können solche weltfremden Lehrer dann doch noch. Wie traurig, wie verkommen muss man sein.

1. Wie können Jugendliche angesprochen werden, damit sie ihre politischen Wünsche und Forderungen formulieren?
2. Jede Schulklasse sollte jedes Jahr einmal im Grossen Rat zuschauen. Kann man die Schulklassen dazu zwingen?
3. Politische Entscheidungen betreffen Sie, die jungen Menschen in unserem Kanton. Mit der Aufforderung, das demokratische Wahlrecht wahrzunehmen, beschlossenen Politiker der Volks-Aktion, sich diesem Thema anzunehmen. Ein weiterer Themenblock befasste sich mit den Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen. Frage: Soll es ein aktives Wahlrecht ab 14 Jahren in unserem Kanton geben?

Eric Weber